

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2012

eine Gesellschaft der Talanx

PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2012	2011	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	783,3	759,4	3,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	79,0	74,0	6,8
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	242,2	219,7	10,2
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	4.553,7	3.983,5	14,3
Kapitalanlagen ³⁾	4.545,5	4.095,2	11,0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	224,8	164,9	36,3
Nettoverzinsung (in %)	5,6	4,6	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

4	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
4	Aufsichtsrat
5	Vorstand
6	Lagebericht
6	Geschäft und Rahmenbedingungen
13	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
15	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
15	Nachtragsbericht
16	Risikobericht
22	Prognosebericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2012 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz zum 31. Dezember 2012
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
58	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
60	Überschussbeteiligung
129	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Talanx AG
Gräfelting

Manfred Wagner

stellv. Vorsitzender

Unternehmer
Essen

Markus Drews

Mitglied des Vorstands
der Talanx Deutschland AG
Heidenrod

Jürgen Gausepohl

Bereichsleiter Produktmanagement Anlage und Vorsorge
der Deutsche Postbank AG
Bonn

Götz Hartmann

Rechtsanwalt
Gehrden

Hans-Peter Schmid

Mitglied des Vorstands
der Deutsche Postbank AG
Baldham
(seit 12.2.2013)

Dr. Michael Meyer

Mitglied des Vorstands
der Deutsche Postbank AG
Bonn
(bis 31.12.2012)

Vorstand

Stephan Spital

Vorsitzender

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Revision
- Risikomanagement
- Vertrieb
- Marketing- und Vertriebsunterstützung
- Compliance

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Controlling, Rating
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Geldwäschebekämpfung
- Datenschutz
- IT

Iris Klunk

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik / Produkte
- Personal / Organisationsentwicklung

Lagebericht.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PBV Lebensversicherung AG wurde am 4.10.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Mit diesem Schritt wurde die Komplexität der Geschäftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist sie der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Zusammen mit der PB Versicherung AG, der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG“.

Sitz der PB Lebensversicherung AG ist Hilden.

Die PB Lebensversicherung AG wurde im Mai 2012 zum vierten Mal in Folge von Standard & Poor's bewertet. Der Anbieter von Ratings, Finanzmarktinformationen und Research vergab wie im Vorjahr ein sehr gutes „A“. Der Ausblick lautet: „stable“.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbankkunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebes, den „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Deutsche Postbank AG integriert, so zum Beispiel in die Callcenter-Software „Internet Client Callcenter“ (ICC). Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutsche Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikovorsorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der insbesondere Risikolebens- und Unfallversicherungen beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Das nötige Versicherungs-Know-how wird den Vertriebsmitarbeitern der Deutsche Postbank AG von den Key Account Managern der PB Versicherungen vermittelt. Dies erfolgt durch Workshops, Trainings und durch Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale. Die PBV Key Account Manager sind darüber hinaus Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Deutsche Postbank AG.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung“ (MVU) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Zudem werden Konzepte gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und de-

ren Integration in die IT-Landschaften der Deutsche Postbank AG sicherstellen.

Das Team „PBV-Unternehmensmanagement“ (UM) ist verantwortlich für die Entwicklung und Abstimmung strategischer Themen in Zusammenarbeit mit der Deutsche Postbank AG und weiteren Vertriebspartnern sowie für deren Umsetzung über die Koordination interner und externer Schnittstellen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung von partnerorientierten Analysen und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG. Darüber hinaus stellt UM die Prozesseffizienz sicher und steuert den internen Vertrieb.

Für alle Fragen rund um die Vermittlerorganisation und Verkaufsvergütung steht den spezifischen Anforderungen der Deutsche Postbank AG und seinen Vertriebswegen das Team „Vertriebsplanung und Provisionsmanagement“ (VP) zur Verfügung. VP stellt die vertragskonformen Datenlieferungen und die pünktlichen Abrechnungen der mit der Deutsche Postbank AG vereinbarten Provisionen sicher.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutsche Postbank AG. Die Produkte können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche über das flächendeckende Vertriebsnetz der sieben Vertriebskanäle der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- 1.100 Filialen der Deutsche Postbank AG
- Über 3.000 Finanzmanager der Postbank Finanzberatung AG
- 120 Geschäftskundenbetreuer der Deutsche Postbank AG
- 80 Key Account Manager der Postbank Firmenkunden AG
- DSL Bank
- Postbank Direkt GmbH der Deutsche Postbank AG
- Online-Portal der Deutsche Postbank AG (www.postbank.de)

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kosten-

vorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche, wie z.B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für alle Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an den Standorten Hilden und Hameln als Dienstleistungsunternehmen für die PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG, die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA und die Credit Life-Versicherungen. Sie ist unter anderem in den Bereichen Antragsbearbeitung und Bestandsverwaltung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung, Unternehmensmanagement sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten eigenständig und sind gänzlich an der jeweiligen Marke Postbank und TARGOBANK ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Themen des Berichtsjahres

Qualifizierung im Vertrieb

Ergänzend zur Grundqualifikation und Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) (Versicherungsfachmann/-frau IHK) bieten die PB Versicherungen zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Das strukturierte Personalentwicklungskonzept für die Key Account Manager wurde auch im Jahr 2012 konsequent weitergeführt. Ziele sind eine permanente Sicherung der hohen und einheitlichen Qualitätsstandards und eine transparente Karriereplanung im Vertrieb. Neben einer qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, gibt es verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz.

Ausbau des PBV-Vertriebsnet

Im Mai 2011 wurde das PBV-Vertriebsnet in Produktion genommen und in 2012 weiter ausgebaut. Es bietet den Beratern der Deutsche Postbank AG den Vorteil, dass alle vertriebslich relevanten Informationen, Unterlagen und Verkaufsanwendungen an einer Stelle zusam-

mengefasst und rund um die Uhr online zugänglich sind. Das PBV-Vertriebsnet wurde vertriebswegespezifisch angelegt, so dass jeder Berater auf die für seinen Vertriebsweg relevanten Informationen sowie Beratungs- und Verkaufsanwendungen zugreifen kann. Da die Inhalte nur noch an einer Stelle gepflegt werden, ist mit dem PBV-Vertriebsnet neben den vertrieblichen Vorteilen auch eine Steigerung der Effizienz verbunden.

Einführung PB Garant Rente plus

Mit der Einführung des gemeinsamen Einmalbeitragsproduktes von Deutsche Bank, Deutsche Postbank AG und PB Versicherungen wurde in 2012 ein deutlicher Umsatzeffekt erzielt. Das Produkt investiert in ein Sicherheitszertifikat der Deutschen Bank und wurde über einen vordefinierten Zeitraum von 8 Wochen verkauft (Tranchenprodukt). Die Postbankfilialen wurden mit den neuen Verkaufsunterlagen ausgestattet und das Produkt wurde erfolgreich in die Beratungs- und Verkaufsanwendungen integriert. Zudem wurden die Kundenberater der Deutsche Postbank AG in Schulungen intensiv auf die Produkteinführung vorbereitet.

Einführung PB Privat Rente Premium

Mit der PB Privat Rente Premium wurde im Juni 2012, neben der PB Förder-Rente I Premium, das zweite gemeinsame Rentenprodukt von DWS, Deutsche Postbank AG und PB Versicherungen erfolgreich in die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG eingeführt. Zusätzlich zu der Ausstattung der Postbank-Vertriebswege mit neuen Verkaufsunterlagen und der Integration in die Beratungs- und Verkaufsanwendungen, wurde die Produkteinführung im August 2012 durch eine Kampagne in den Vertriebswegen begleitet. Die Kundenberater der Postbank wurden auch bei diesem Produkt im Vorfeld der Einführung intensiv geschult.

Konzernprojekte fortgesetzt

Im Jahr 2012 wurden die Umstrukturierungs- und Optimierungsprozesse im Talanx-Konzern fortgeführt mit dem Ziel, den zukünftigen Anforderungen von Kunden, Vertriebspartnern und des Finanzmarktes noch besser gerecht zu werden. An der Mehrmarkenstrategie hält der Konzern fest.

Integration der Bancassurance IT-Einheiten in die Talanx Systeme AG

Mitte 2012 erfolgte der Übergang der Bancassurance IT-Einheiten in die Talanx Systeme AG. Damit wurde die in zwei Stufen geplante Umstellung erfolgreich abgeschlossen: In der ersten Stufe im Juni 2011 wurde die IT von Sach, Leben und Talanx Investments zusammengeführt und in der Talanx Systeme AG gebündelt. Im Juli 2012, in der zweiten Stufe, wurden die IT-Einheiten der neue leben Le-

bensversicherung AG und der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH integriert.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Märkte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das beherrschende und die weltweite konjunkturelle Entwicklung prägende Thema im Berichtsjahr war ein weiteres Mal die Staatsschuldenkrise in Europa. Aber auch auf globaler Ebene hat sich das Konjunkturmilieu 2012 überwiegend als fragil erwiesen, wobei sich die Aussichten zum Jahresende etwas verbessert haben, wenn auch regional begrenzt. So hat die Erholung in den USA in der zweiten Jahreshälfte an Fahrt gewonnen, wovon insbesondere die Schwellenländer profitieren konnten, allen voran China. Hingegen blieb die konjunkturelle Lage in der Eurozone schwierig. Ausdruck dieser diffizilen Lage im Euroraum sind gleichfalls die im Jahresverlauf zahlreich getroffenen, mitunter einschneidenden Maßnahmen: Im Frühjahr 2012 platzierte die EZB ihren zweiten Drei-Jahres-Tender, und die privaten Gläubiger Griechenlands verzichteten auf einen Teil ihrer Forderungen. Beim EU-Gipfel Ende Juni 2012 wurde als Reaktion auf die Krise des spanischen Bankensektors beschlossen, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) zukünftig Banken direkt unterstützen soll. Im September gab die EZB Details zu ihrem neuen Anleihekaufprogramm bekannt. Damit kann sie im Bedarfsfall unbegrenzt Staatsanleihen von Krisenländern kaufen. Im November einigten sich die Eurozone und der Internationale Währungsfonds (IWF) auf ein weiteres Rettungspaket für Griechenland und die EU-Finanzminister verständigten sich auf die EZB als künftigen obersten Aufseher der Banken im Euroraum.

De facto glitt die Wirtschaft der Eurozone 2012 in die Rezession ab: Sie verzeichnete nach einem gegenüber dem Vorquartal stagnierenden ersten Quartal im weiteren Verlauf leichte Rückgänge. Die deutsche Wirtschaft wuchs im ersten Quartal 2012 noch überraschend stark um 0,5 % zum Vorquartal, konnte in den Folgequartalen aber nur noch moderat zulegen. Nach zuletzt sechs Rückgängen des Ifo-Index (im Oktober 2012 mit dem niedrigsten Niveau seit Februar

2010) konnte dieser vielbeachtete Konjunkturindikator im Dezember wieder mit einem Stand von 102,4 positiv überraschen. Die Arbeitslosenquote im Euroraum erreichte im November ein neues Rekordhoch von 11,8 %, dabei hat allein Spanien mit einer Arbeitslosenquote von über 25 % zu kämpfen.

Haupttriebfeder der globalen Wirtschaft waren einmal mehr die Vereinigten Staaten. Während sich das US-Wachstum zunächst von annualisierten 2,0 % im ersten Quartal auf 1,3 % im zweiten Quartal abschwächte, konnte die US-Wirtschaft im dritten Quartal mit 3,1 % bereits wieder zulegen. Die Arbeitslosenquote fiel auf ein Vierjahrestief von 7,8 % und die Daten für den Häusermarkt zeigten im Jahresverlauf eine stetige Erholung. Für das Vereinigte Königreich zeichnete sich ein ähnlich rezessives Bild wie in der Eurozone ab. So schrumpfte hier die Wirtschaft im ersten Quartal 2012 um 0,2 % zum Vorquartal und im zweiten Quartal 2012 sogar noch stärker. Im dritten Quartal kam der Sondereffekt der Olympischen Sommerspiele in London zum Tragen, der zu einem Zuwachs von 0,9 % führte. Auf Jahressicht dürfte die Wirtschaft in Großbritannien dennoch leicht schrumpfen.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb im Jahresverlauf unverändert äußerst expansiv. Im Euroraum reduzierte die EZB im Juli den Leitzins von 1,0 % auf 0,75 %. Die EZB kündigte an, den Euro in jedem Fall zu stützen. In den USA weitete die Fed ihr Programm der „quantitativen Lockerung“ aus und überraschte mit ihrem Vorhaben, an ihrer Nullzinspolitik festzuhalten, bis die Arbeitslosenquote wieder bei 6,5 % liegt. In Großbritannien erhöhte die Bank of England ihr Programm zum Kauf von Wertpapieren im dritten Quartal auf nunmehr 375 Mrd. GBP.

Die Inflationsraten in der Eurozone lagen im Jahresverlauf durchweg über dem Zielband der EZB, fielen im November aber wieder auf 2,2 %. Während in den USA die Inflationsraten im ersten Quartal 2012 noch bei knapp 3 % lagen, beliefen sie sich im vierten Quartal 2012 auf nur noch 1,8 %. Auch im Vereinigten Königreich schwächte sich die Inflation im Jahresverlauf von rund 3,5 % auf zuletzt 2,7 % ab.

Während der Euro gegenüber dem US-Dollar im ersten Halbjahr 2012 im Zuge der anhaltenden Euroschuldenkrise von rund 1,35 USD je EUR auf 1,21 USD je EUR deutlich abwertete, konnte er im weiteren Verlauf speziell dank des Euro-Stützungsversprechens der EZB wieder zulegen. Er notierte im Schlussquartal auf einem Niveau von 1,32 USD je EUR.

Kapitalmärkte

Auch an den Rentenmärkten beherrschten im Berichtsjahr die Euroschuldenkrise und die Liquiditäts- bzw. Refinanzierungssituation im Bankensektor die Marktentwicklung. Das Jahr startete mit einer risikofreudigen Einstellung der Marktteilnehmer, obwohl nachhaltige Fortschritte bei der Lösung der Krise nicht in Sicht waren. Die Diskussion um den Schuldenschnitt in Griechenland war bis zu seiner Umsetzung Anfang März ein ständiger Belastungsfaktor. Trotzdem sorgten die beiden Drei-Jahres-Tender der EZB zumindest unter Liquiditätsgesichtspunkten für eine Marktberuhigung.

Zu Jahresbeginn setzte eine sehr aktive Neuemissionstätigkeit über verschiedene Assetklassen ein. Aufgrund der alternativen Funding-Möglichkeiten über die EZB war es nicht verwunderlich, dass der Anteil an Finanzanleihen deutlich geringer war als in den letzten Jahren. Den insgesamt größten Anteil hatten Staatsanleihen, wobei Spanien und Italien im ersten Quartal (insbesondere im Januar) die Treiber waren.

Im zweiten Quartal fokussierten sich die Investoren auf die ungelösten Probleme der Eurozone und das schwache makroökonomische Umfeld und positionierten sich wieder deutlich risikoaverser. Der Neuemissionsmarkt zeigte über weite Strecken nur noch eine sehr geringe Aktivität und die Rentenmärkte waren wieder deutlich volatil. Risikoaufschläge weiteten sich in der Breite aus und Renditen für Bundesanleihen gaben stark nach. Zehnjährige Bundesanleihen markierten Ende Mai mit ca. 1,13 % neue historische Tiefstände.

Trotz der Sorge um eine erneute Krisenverschärfung kristallisierte sich im dritten Quartal insgesamt eine spreadfreundliche Nachrichtenlage heraus. Im Juli noch zögerlich und volatil, setzte ab August ein relativ stabiler Trend in der Spreadeinengung an den Kreditmärkten ein. Insbesondere die klare Positionierung der EZB mit der Ankündigung weiterer Anleihekäufe war der Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung. In diesem Umfeld herrschte bei den Corporate-Financial- und Covered-Bond-Emittenten ein reges Refinanzierungsinteresse, das bei Investoren auf ein hohes Anlageinteresse stieß. Auf einen emissionsseitig überdurchschnittlich aktiven August folgte ein nochmals deutlich aktiverer September. Insbesondere in Spanien und Italien war das Funding-Interesse hoch. Das Ratingumfeld blieb insgesamt unter Druck: Im dritten Quartal gab es in der Eurozone bei diversen Banken und Staaten (Spanien, Italien, Slowenien, Zypern) eine Reihe von Downgrades.

Im vierten Quartal setzte sich die positive Entwicklung fort. Trotz vieler ungelöster Probleme – wie die Bankenrettung in Spanien, der Anleiherückkauf Griechenlands, schleppende Reformen in Frankreich, Diskussionen zur Fiskalklippe in den USA –, anstehender

politischer Entscheidungen wie die Wahl in Italien im Februar 2013 sowie weiterer negativer Nachrichten (Downgrade Frankreichs auf AA+ und des EFSF auf Aa1), zeigten die Rentenmärkte insgesamt eine sehr stabile Entwicklung. Zum Ende des Jahres notierten deutsche Staatsanleihen bis zu einer Restlaufzeit von drei Jahren mit leicht negativen Renditen. Zweijährige Bundesanleihen notierten Ende Dezember bei -0,02 %, fünfjährige bei 0,29 % und zehnjährige Bundesanleihen zeigten eine Rendite von 1,29 %.

Nach den starken, im Wesentlichen liquiditätsgetriebenden Kursgewinnen an den Aktienmärkten im ersten Quartal kamen die Aktienmärkte im zweiten Quartal stark unter Druck. Politische Maßnahmen wie sinkende Leitzinsen im Euroraum und in China, die Pläne der EZB, erneut Staatsanleihen zu kaufen, und weitere quantitative Lockerungen durch die Fed sorgten im dritten Quartal jedoch wieder für steigende Kurse. Robuste US-Konjunkturdaten und eine Erholung der Frühindikatoren in Deutschland und China verhalfen im vierten Quartal den europäischen Märkten zu weiteren Kursgewinnen. Die drohende Fiskalklippe in den USA, die automatische Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen vorsieht, dämpfte die Entwicklung am US-Aktienmarkt im Schlussquartal. Auf Jahressicht konnte der DAX einen fulminanten Zuwachs von +29 % verbuchen, auch die Entwicklung des EURO STOXX 50 war mit +14 % beachtlich. Der Dow Jones konnte im Vergleich zum Jahresbeginn gut 7 % zulegen.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2012 in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld agiert. Es war von der im fünften Jahr andauernden Finanz- und Staatsschuldenkrise geprägt, die das wirtschaftliche Umfeld in Europa schwächt. Darüber hinaus stellte die anhaltende Niedrigzinsphase eine Belastungsprobe für die Branche dar – insbesondere für die Lebensversicherer. Dank langfristig orientierter Kapitalanlagestrategie, breit diversifiziertem Anlagepektrum mit geringem Engagement in den Krisenstaaten und ausgeklügeltem Risikomanagement konnten negative Auswirkungen auf das eigene Geschäft und für die Kunden vermindert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stabil gezeigt. Spartenübergreifend war eine leichte Zunahme der Beitragseinnahmen zu verzeichnen, die auf ihr bisher höchstes Niveau seit 1990 gestiegen sind. In der Schaden- und Unfallversicherung fiel das Wachstum so kräftig aus wie zuletzt 1994 und in der Lebensversicherung gab es im Geschäft gegen lau-

fenden Beitrag seit Ausbruch der Krise zum zweiten Mal in Folge ein moderates Wachstum.

Lebensversicherung

Die Beitragsentwicklung in der Lebensversicherung war 2012 durch eine weitere Normalisierung im Einmalbeitragsgeschäft und ein moderates Wachstum im Geschäft gegen laufenden Beitrag gekennzeichnet. In der Gesamtbetrachtung waren die Beitragseinnahmen leicht rückläufig. Ein Rückgang bei den Einmalbeiträgen war in der Branche erwartet worden; er fiel im Vergleich zum Vorjahr aber geringer aus als angenommen, sodass die Einmalbeiträge auch 2012 auf einem hohen Niveau blieben. In der Struktur des Neugeschäfts setzte sich die seit Beginn der Finanzkrise zu beobachtende Verschiebung zugunsten klassischer Lebensversicherungen mit garantierten Leistungen und zulasten fondsgebundener Policen fort. Lag der Anteil klassischer Policen an den kapitalbildenden Verträgen 2008 noch knapp unter 60 % des Neugeschäfts, stieg er bis 2012 auf gut drei Viertel. Die Neugeschäftszahlen spiegeln die nach wie vor große Bedeutung der Rentenversicherung wider, welche nach Anzahl knapp die Hälfte und nach Beiträgen gut zwei Drittel der gesamten Neuzugänge ausmacht. Der Versicherungsbestand von Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds lag im Berichtsjahr geringfügig unter dem Niveau von 2011. Die Stornoquote blieb auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau der Vorjahre.

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherung besteht in der seit längerem anhaltenden Niedrigzinsphase, für die kurzfristig kein Ende absehbar ist. In diesem Umfeld ist es den deutschen Lebensversicherern auch im Berichtsjahr gelungen, eine über dem Garantiezins liegende Nettoverzinsung zu erwirtschaften.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Weltweit ist eine Tendenz zur Verschärfung der Regulierung und Aufsicht über Banken und Versicherungsunternehmen – auch im Rahmen von Stresstests – und zu erhöhten Anforderungen an deren Kapitalausstattung zu beobachten. Besonders im Fokus steht dabei die sogenannte Systemrelevanz: Unternehmen, deren Zusammenbruch unabsehbare Folgen für die gesamte Finanz- und Versicherungswirtschaft hätte und die in diesem Sinne systemrelevant sind, müssen zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Dies entspricht einem jedenfalls auf Banken bezogenen Beschluss, den die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) am 4.11.2011 in Cannes im Hinblick auf 29 na-

mentlich benannte Banken gefasst hat. Für die Versicherungswirtschaft ist die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) beauftragt worden, zu prüfen, ob – entgegen den Einschätzungen der Versicherungswirtschaft – auch (reine) Versicherungsunternehmen als global systemrelevant einzustufen sind, insoweit Prüfkriterien zu entwickeln und gegebenenfalls global systemrelevante Versicherungsunternehmen zu identifizieren. In diesen Prüfprozess ist auch der Talanx-Konzern eingebunden, der nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Frankfurt allerdings ausdrücklich nicht als im oben beschriebenen Sinn systemrelevant einzustufen ist. Resultate werden im aktuellen Jahr erwartet. Weitere gegenwärtig diskutierte Reformvorschläge betreffen beispielsweise die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union.

In jüngerer Vergangenheit haben sich zudem grundlegende Änderungen in der Struktur der Aufsichtsorgane ergeben, insbesondere auf EU-Ebene. Zum 1.1.2011 ist an die Stelle des bisherigen Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) die neue European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt getreten, deren Hauptaufgabe in der Entwicklung und Ausarbeitung von technischen Standards, Empfehlungen und Leitlinien zur Koordination der nationalen Aufsichtsbehörden besteht. EIOPA kann zwar grundsätzlich keine Anordnungen gegenüber deutschen Versicherungsunternehmen treffen; sie kann aber Leitlinien zur einheitlichen Auslegung und Anwendung der europäischen aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Vorschriften veröffentlichen. Diese – eigentlich nur eine Behördenansicht dokumentierenden Dokumente – haben durch einen sogenannten Comply-or-explain-Mechanismus erhebliche Bedeutung für die nationale behördliche Verwaltungspraxis, so auch die der BaFin. Innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung einer derartigen EIOPA-Leitlinie haben die nationalen europäischen Aufsichtsbehörden entweder im Verhältnis zur EIOPA zu bestätigen, dass sie sich in ihrer Verwaltungspraxis die Auffassung der EIOPA zu eigen machen, oder sie müssen ein abweichendes Vorgehen begründen. In Ausnahmefällen kann die EIOPA außerdem Anweisungen gegenüber den nationalen Behörden erteilen und bei deren Nichtbefolgung unmittelbar selbst durch verbindliche Entscheidungen gegenüber Versicherungsunternehmen tätig werden. Des Weiteren wird die EIOPA nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU eine zentrale Rolle im Verordnungsgebungsprozess zur Konkretisierung der noch nicht in Kraft getretenen Solvency-II-Richtlinie einnehmen. Ohne Zweifel wird die Tätigkeit von EIOPA jedenfalls von großer praktischer Bedeutung für deutsche Versicherungsunternehmen sein und führt bereits in der aktuellen Vorbereitungsphase branchenweit zu einem ganz erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Allein der Umfang bisheriger EIOPA-Entwurfstexte, die zukünftig

über den eigentlichen gesetzlichen Rahmen hinaus faktisch zu beachten sind, beläuft sich auf mehr als 1.000 Seiten.

Die Solvency-II-Richtlinie wird überdies seit geraumer Zeit durch die sogenannte Omnibusrichtlinie überarbeitet. Sie steht, genau wie ihre Konkretisierung durch europäische Durchführungsrechtsakte und Umsetzungsrechtsakte der EU-Mitgliedsstaaten, noch nicht bis ins letzte Detail fest, wird jedoch zu einer weitreichenden Harmonisierung des Aufsichtsrechts in der EU führen. Die bereits in der Richtlinie angelegte Verschärfung der quantitativen und qualitativen Aufsicht und der Transparenzanforderungen – insbesondere durch strengere Kapitalvorgaben und Anforderungen für unternehmensinterne Risikokontrollsysteme sowie für Berichts- und Dokumentationsprozesse – wird vom deutschen Gesetzgeber in einem aktuellen Entwurf zur Anpassung des VAG aufgegriffen. Das Rahmengerüst von Solvency II gliedert sich grob in drei Säulen: Säule 1 zum quantitativen Risikomanagement, Säule 2 zum qualitativen Risikomanagement und rechtlichen Vorgaben zu der insoweit gebotenen Unternehmensorganisation, Säule 3 zu Berichtspflichten.

Das gesetzgeberische Verfahren zur Finalisierung der Omnibusrichtlinie ist im Berichtsjahr auf EU-Ebene ins Stocken geraten; der sogenannte europäische Trilog-Prozess zur endgültigen Verabschiedung der Richtlinie konnte im Jahr 2012 nicht wie geplant zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Hieraus ergeben sich, jedenfalls mit Blick auf das quantitative Risikomanagement, erhebliche Unsicherheiten für den Zeitpunkt des Inkrafttretens und auch erhebliche Unsicherheiten für wichtige inhaltliche Detailfragen.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund der weiterhin stark gesunkenen Zinsen hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2012 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, da für das Geschäftsjahr 2012 der Referenzzinssatz 3,64 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins für das Geschäftsjahr 2013 unter 3,50 % sinken wird und die Reservestärkung damit auch den Bestand der Verträge mit Rechnungszins 3,50 % betreffen wird.

BGH-Urteil zu Rückkaufswerten

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Jahr 2012 entschieden, dass die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Tarifgenerationen 2001 bis 2007 in Hinblick auf die Berechnung der Rückkaufwerte und der beitragsfreien Leistungen unwirksam sind, sofern das darin vorgesehene Verfahren zur Abschlusskostenverrechnung (Zillmerung) zu unverhältnismäßig geringen Werten führt. Darüber hinaus hat der BGH neue Vorgaben für die wirksame Vereinbarung von Stornoabschlägen aufgestellt. Diese neue Rechtsprechung macht für die betroffenen Bestände bei bereits zurückgekauften Verträgen eine Nachregulierung und bei bereits beitragsfrei gestellten Verträgen eine Nachreservierung notwendig. Ebenso ist die zukünftige Regulierungspraxis entsprechend anzupassen.

Unisex-Tarife

Mit Urteil vom 1.3.2011 (C-236/09 „Test-Achats“) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Versicherungsverträge mit Wirkung zum 21.12.2012 nicht mehr nach Geschlechtern getrennt kalkuliert werden dürfen. Das bedeutet, dass bei nach dem 20.12.2012 abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Prämien und Leistungen für Männer und Frauen nach einheitlichen Kalkulationsgrundlagen berechnet werden müssen („Unisex-Kalkulation“). Der deutsche Gesetzgeber wird das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend ändern.

Allgemein wird für das Neugeschäft eine leichte Verteuerung von Lebensversicherungen erwartet, weil bei der Unisex-Prämie ein Sicherheitszuschlag einkalkuliert wird. Bei der Kalkulation der künftigen Unisex-Prämie fließen Annahmen über den Geschlechtermix ein. Der Sicherheitszuschlag dient zum Ausgleich von Abweichungen des tatsächlichen gegenüber dem angenommenen Geschlechtermix, die während des oft jahrelangen Vertragsverlaufs entstehen können.

Für vor dem 21.12.2012 abgeschlossene Versicherungsverträge gilt die Unisex-Pflicht grundsätzlich nicht, d.h. auch nach dem 21.12.2012 fällige Prämien bleiben unverändert getrennt geschlechtlich kalkuliert. Allerdings können in Einzelfällen vertragliche Änderungen an solchen Verträgen die Unisex-Pflicht für zukünftige Prämien auslösen.

Im SEPA-Begleitgesetz enthaltene Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit deutscher Lebensversicherer

Aufgrund der noch ausstehenden Einigung zum Termin und den Modalitäten der Einführung von Solvency II wurden die Verhandlungen zur Umsetzung von Solvency II in deutsches Recht durch die 10. VAG-Novelle ausgesetzt. Der Bundestag hat vor diesem Hintergrund im November beschlossen, wichtige Regelungen zur Stärkung

der Risikotragfähigkeit der deutschen Lebensversicherer bereits vorher als Teil des SEPA-Begleitgesetzes umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Regelungen zur Bewertungsreservenbeteiligung: Bewertungsreserven in festverzinslichen Wertpapieren und Zinsabsicherungsgeschäften sollen in dem Maße, wie sie zur Sicherstellung zukünftiger garantierter Zinszahlungen für Bestandsverträge benötigt werden, nicht mehr zur Hälfte an vorzeitig ausscheidende Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden. In dieser Hinsicht stellt die vorgesehene Neuregelung die Korrektur eines handwerklichen Fehlers in der Gesetzgebung dar. Bewertungsreserven in anderen Vermögensklassen wie z.B. Aktien oder Immobilien sind hiervon nicht betroffen; ausscheidende Versicherungsnehmer sollen hieran weiterhin zur Hälfte beteiligt werden. Der Bundesrat hat diesem Gesetz in seiner Sitzung im Dezember nicht zugestimmt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Es ist derzeit unklar, ob diese gesetzliche Regelung oder eine vergleichbare alternative Regelung in Kraft treten wird.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 340,2 (314,9) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % auf 50,0 (47,2) Mio. EUR und die Einmalbeiträge gegen den Branchentrend um 8,4 % auf 290,2 (267,8) Mio. EUR gesteigert werden. Treiber des Wachstums ist vor allem die fondsgebundene Rentenversicherung. Weitere positive Impulse kommen von der Risiko- sowie der Kreditlebensversicherung. Insgesamt wurde ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 79,0 Mio. EUR und damit ein Anstieg von 6,8 % erreicht.

Versicherungsbestand

Der Bestand an Policen der PB Lebensversicherung AG entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

- Kapitallebensversicherungen fielen von 147.174 auf 145.951 Stück.
- Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Produkte) verringerten sich von 468.838 auf 456.289 Stück.
- Sonstige Lebensversicherungen (einschließlich fondsgebundener Renten- und Riester-Produkte) stiegen von 91.468 auf 109.217 Stück.
- Kollektivversicherungen (einschließlich Bausparversicherungen) nahmen von 340.221 auf 307.122 Stück ab.
- Risikolebensversicherungen nahmen von 175.192 auf 181.316 Stück zu.

Die Jahresprämie aller am 31.12.2012 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die so genannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr leicht um 0,3 % auf 492,4 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 0,4 % auf 21.485,2 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von un-

serer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 783,3 (759,4) Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen 747,2 Mio. EUR nach 716,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Leistungen

Zu den Leistungen zählen zum einen die Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten- und Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für Rückkäufe und die bis zum Versicherungsfall bzw. bis zur vorzeitigen Vertragsbeendigung von den Versicherungsnehmern erworbenen Überschussleistungen. Zum anderen gehört dazu auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen sowie von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Im Geschäftsjahr stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Zuführungsbedarfs zur Deckungsrückstellung auf 230,5 (207,0) Mio. EUR. Der Risikoverlauf lag insgesamt unter den statistischen Erwartungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen von 117,1 Mio. EUR auf 127,6 Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den verdienten Bruttobeiträgen) zeigte sich mit 1,8 (2,2) % deutlich verbessert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen), die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 178,6 (165,0) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 5,1 (4,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 173,6 (160,9) Mio. EUR. Die Steigerung resultierte maßgeblich aus dem gestiegenen Bestand. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 4,4 (4,5) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Rahmen eines konzerninternen Kapitalanlagegeschäfts in Höhe von 50,5 (6,6) Mio. EUR realisiert. Von den Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalanlagen resultierten 1,2 (4,5) Mio. EUR aus Verkäufen von Aktienfonds. Die wei-

teren Abgangsgewinne entstammen den zinstragenden Papieren. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 0,3 (0,4) Mio. EUR.

Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 0,8 (-2,5) Mio. EUR. Die Zuschreibungen resultieren aus Wertaufholungen von zuvor abgeschriebenen Inhaberpapieren. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 51,3 (4,0) Mio. EUR auszuweisen.

Die Staatsschuldenkrise hatte keine Auswirkungen auf das Ergebnis, es wurden keine Wertberichtigungen in diesem Zusammenhang vorgenommen. Nur rund 1,1 (0,6) % der Kapitalanlagen (Marktwerte) sind in Staatsanleihen der Europeripherie angelegt (Italien, Spanien).

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 224,8 (164,9) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 5,6 (4,6) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die Gewinne, die über die Mindestverzinsung der Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Rohüberschuss von 119,2 (119,5) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 93,1 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 66,5 Mio. EUR aus der RfB.

Die für den gesamten Bestand ab 2013 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 61 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 60 ff.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von 26,1 Mio. EUR erreicht das Niveau des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung der Dotierung der gesetzlichen Rücklage mit 1,3 Mio. EUR ergab sich ein Bilanzgewinn von 24,8 Mio. EUR.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn an die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH auszuschenken.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenmittel

Sofern die Hauptversammlung unserem Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2012 zustimmt, betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Gewinnverwendung

	31.12.2012
<hr/>	
TEUR	
Gezeichnetes Kapital	63.430
nicht eingefordertes Kapital	-47.534
eingefordertes Kapital	15.896
Kapitalrücklage	36.215
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	4.299
b) andere Gewinnrücklagen	0
	4.299
<hr/>	
Summe	56.410
<hr/>	

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 246,9 (96,0) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2012	31.12.2011	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.523	1.238	3.285
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.059	10.174	-115
Beteiligungen	15.462	4.862	10.600
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.806	128.000	-12.193
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	688.911	432.773	256.138
Übrige Ausleihungen	3.313.456	3.223.807	89.648
Einlagen bei Kreditinstituten	0	39	-39
Andere Kapitalanlagen	0	10.707	-10.707
Summe	4.148.218	3.811.600	336.618

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der PB Lebensversicherung AG stieg 2012 um 336,6 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 4.148,2 (3.811,6) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die im Direktbestand gehalten werden. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 96,6 (96,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Wertpapiere beträgt A+.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.897,5 (4.201,1) Mio. EUR. Die Bewertungsreserve konnte aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus in den festverzinslichen Positionen auf 749,3 (389,5) Mio. EUR ausgebaut werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 397,3 (283,6) Mio. EUR.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gegenwärtig ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt, wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, zeichnen sich nicht ab. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen stellen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sicher, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft haben können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen auch bei schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft zu erfüllen.

Die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft überdecken das Solvabilitätsoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), demzufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Die Gesellschaft kommt ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach und orientiert sich hierbei nachfolgend am deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20).

Durch die frühzeitige Umsetzung der zentralen Themen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie

bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Konzernrisikomanagement eingegliedert: Es wendet das konzernweit implementierte Risikokapitalmodell an und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist die Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationalen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des konzernweit eingesetzten Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Chief Risk Officer (CRO) regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die

Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird seit 2011 von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen, welches vom CRO geleitet wird. Das Risikokomitee spricht Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte der Gesellschaft, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreisen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtli-

chen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20) orientieren.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Bei der Gesellschaft wird das Portfolio gegen das Schwankungs-, das Kumul- und das Änderungsrisiko durch Rückversicherungen gedeckt. Die Schadenhäufigkeit wird laufend in eigens für diesen Zweck gebildeten Risikoklassen überprüft. Die gebildeten Kollektive sind hinreichend groß und die eingesetzten mathematisch-statistischen Verfahren präzise genug, um signifikante Abweichungen von der Norm zuverlässig bestimmen und lokalisieren zu können.

Das Trendrisiko kontrolliert die Gesellschaft durch aktuarielle Analysen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung und wird demzufolge laufend beobachtet. Es werden entsprechend der Empfehlung der DAV die in den Sterbetafeln enthaltenen Sicherheitsmargen gestärkt. Diese empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen oder neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen.

Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann und Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine tief gegliederte Kostenrechnung; eine Grenzkostenrechnung bleibt hierbei bewusst außer Ansatz. Provisionen werden nur nach Maßgabe der Prämienkalkulation und nur unter Verwendung von stringenten Stornoregelungen gewährt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Komitee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen jederzeit sichergestellt ist.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen dem Änderungsrisiko Rechnung tragen. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat nach § 11a VAG bescheinigt, dass die bei der Bewertung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der HGB-Bilanz: Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt

sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus freiwerdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die HGB-Bilanz der Lebensversicherer das durchaus erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Dieser Aufwand wird vielfach zu großen Teilen durch die Auflösung von parallel entstehenden Bewertungsreserven auf Zinspapiere der Aktivseite finanziert werden können; dabei entsteht sowohl das Risiko eines zeitlichen oder betragsmäßigen Auseinanderklaffens des Anstiegens von erforderlicher Höhe der Zinszusatzreserve und der Höhe der Bewertungsreserven (Asset-Liability-Mismatch) als auch das Risiko einer faktisch erschweren oder stark eingeschränkten Realisierbarkeit vorhandener Bewertungsreserven in Folge einer Marktstörung oder eines Marktversagen (Liquidität, Fungibilität).

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz die über 10 Jahre gemittelte Rendite der Anleihen höchster Bonität von Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren heranzuziehen ist, kann aufgrund des Wegfalls relativ hoher Zinssätze vom Anfang des Jahrhunderts bei der Bildung des Zehnjahresmittels und des derzeit niedrigen Zinsniveaus mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsnehmer wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Kreditbriefe und Rückversicherungsdepots.

Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber (Retro-)Zessionaren ist für die Gesellschaft gering, da die Forderungen fast vollständig durch Depotverbindlichkeiten gedeckt sind und Rückversicherungsbeziehungen ausschließlich mit Rückversicherern guter Bonität (Rating A oder besser) bestehen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten werden im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken, wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko, einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimits begrenzt. Aufgrund der ausschließlichen Anlage der Kapitalanlagen in Euro trägt die Gesellschaft kein Währungskursrisiko.

Es wurden keine Derivate im Portfolio der PB Lebensversicherung AG im Berichtsjahr eingesetzt. Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2012 mit einem Gesamtbuchwert von 285,8 Mio. EUR im Direktbestand.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit.

Dieses Risiko hat sich im Zuge der globalen Finanzmarktsituation prinzipiell erhöht. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade werden in der Regel nicht eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's vergebenen Ratingklassen. Die Neuanlage ist zur Begrenzung des Bonitätsrisikos auf Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich beschränkt.

Die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen sowie das Bonitätsrisiko auf der Basis der Szenarien des Risikomodells stellen sich bei Bewertung der Fonds auf Einzeltitelbasis wie folgt dar:

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ sowie Bonitätsrisiko auf Basis des konzernweit implementierten Risikomodells

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %	Risiko- faktor %	Risiko Mio. EUR
AAA	1.949,5	40,0	0,0	0,0
AA	1.729,5	35,5	0,3	4,8
A	753,0	15,5	3,3	24,8
BBB	385,4	7,9	6,6	25,3
<BBB	50,8	1,0	15,5	7,9
ohne Rating	5,0	0,1	10,5	0,5
Emittentenrisiko	4.873,2	100,0		63,4

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft

Grundsätzlich hat die Finanzmarktkrise die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen aufgezeigt. Im Modell wird das Emittentenrisiko vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der gesetzten Parameter als beherrschbar eingestuft; in der Realität könnte der Ausfall einer Adresse ggf. gravierende Konsequenzen haben. Insofern darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getra-

gen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Die festverzinslichen Kapitalanlagen gliedern sich nach Art der Emittenten wie folgt:

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.227,4	25,2
Gedekte Schuldverschreibungen	2.368,8	48,6
Industrieanleihen	119,1	2,4
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.090,6	22,4
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	54,2	1,1
Hypotheken und Policendarlehen	2,8	0,1
Verbundene Unternehmen	10,2	0,2
Summe	4.873,2	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangig besicherte Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Grundsätzlich besteht für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus Ländern der Euro-Peripherie ein erhöhtes Risiko für den Ausfall der Rückzahlung. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationale Risiken

Das operationale Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Im Folgenden werden Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen, Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Infrastrukturrisiken und Risiken in der Vertragsverwaltung erläutert.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG, für die ein exklusiver Kooperationsvertrag bis 2022 besteht.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus einer Fortentwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung wie zum Beispiel durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012 zur Wirksamkeit von Zillmerung und Stornoabschlägen können sich finanzielle Risiken realisieren. Hierfür hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet und im vorliegenden Geschäftsbericht erläutert. Auch unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung können darüber hinaus aus einzelnen Gerichtsurteilen Reputationsrisiken entstehen. Derzeit lässt sich keine Prognose darüber abgeben, ob einzelne Urteile zukünftig weitere Auswirkungen auf den Versicherungsbestand der Gesellschaft haben können. Dies wird in der Folgezeit zu überwachen sein.

Die sich aus der Einführung der §§ 55c und 64a VAG zum 1. Januar 2008 und deren Konkretisierung in den MaRisk ergebenden Änderungen am Risikomanagementsystem wurden in den Vorjahren bereits umgesetzt und im Geschäftsjahr weiterentwickelt im Hinblick auf Solvency II.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden eng überwacht.

Die an das SEPA-Begleitgesetz angehängten gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit deutscher Lebensversicherer, darunter insbesondere die im Lagebericht erläuterte Anpassung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, wurden zwar vom Bundestag beschlossen, vom Bundesrat aber

in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Ein Scheitern dieses Gesetzgebungsvorhabens wird die vom Bundestag vorgesehene Stärkung der Risikotragfähigkeit verhindern und angesichts historisch niedriger Zinsen und dementsprechend hoher Bewertungsreserven in festverzinslichen Wertpapieren starke Belastungen der deutschen Lebensversicherer zur Folge haben.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die durch einen externen Dienstleister im Hinblick auf seine Kernkompetenz betrieben und gewartet wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren und eine 7x24 h Rufbereitschaft verringert. Für den Fall des Ausfalls der Infrastruktur insgesamt liegt ein Notfallhandbuch (inkl. Business Continuity Management) vor, das ein strukturiertes und zeitnahes Wiederanlaufen des normalen Geschäftsbetriebs gewährleistet.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Vertriebskodex regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eine Umstrukturierung des Konzerns im Bereich der deutschen Privat- und Firmenversicherung wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Durch den hieraus resultierenden Anpassungsbedarf können sich für die Gesellschaft gewisse Betriebsrisiken sowie anfängliche Kostenrisiken ergeben.

Risiken aus der Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten

Die Gesellschaft ließ im Berichtsjahr Verwaltungstätigkeiten durch andere Gesellschaften ausführen, so z. B.:

- Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten durch das Rechenzentrum T-Systems, Stuttgart, bis 26.2.2011
- Seit 27.2.2011 Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten durch den neuen Provider IBM, Frankfurt a. M.
- Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten der ehem. BHW Lebensversicherung bei der PB Systems AG
- Seit April 2011 Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten bei der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH (vormals Proactiv Servicegesellschaft mbH)
- Die Client-/Server-Systeme laufen seit dem 15.7.2010 im Rechenzentrum Hamburg (Colt Technology Services GmbH und ITenos)
- Buchhaltungssysteme durch TDS Informationstechnologie AG, Neckarsulm
- Personalabrechnungssystem durch Talanx Service AG, Hannover
- Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich durch Talanx Asset Management GmbH, Köln
- Abwicklung der Zulagen für die Rentenversicherungsverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes durch die Talanx Systeme AG, Köln

- Betrieb des Systems für die Zulagenverwaltung der ehem. BHW Lebensversicherung bei der Talanx Systeme AG, Hannover
- Callcenter-Dienstleistungen durch die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH (vormals Proactiv Communication Center GmbH), Hilden

Seit 2009 lässt die Gesellschaft außerdem wesentliche Verwaltungstätigkeiten durch die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH (vormals Proactiv Servicegesellschaft mbH), Hilden, ausführen.

Alle genannten Firmen zeichnen sich durch einen vertraglich zugesicherten Sicherheitsstandard aus, der ständigen Kontrollen vonseiten der Gesellschaft und einem regelmäßigen Verbesserungsprozess unterliegt. Bei den geschlossenen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen wurden die Anforderungen der MaRisk VA beachtet.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in der Eurozone wird weiterhin von der Staatsschuldenkrise bestimmt werden. Die bislang nur verbal angekündigte Intervention der EZB zeigte an den Kapitalmärkten eine positive Wirkung und sorgte nicht zuletzt auch in der öffentlichen Wahrnehmung für eine Entspannung. Entscheidend für den weiteren Verlauf der Krise wird sein, inwiefern erste strukturelle Erfolgsmeldungen aus den kriselnden Euroländern die zuletzt aufhellende Wahrnehmung untermauern können. Wir sehen in Europa allenfalls vorsichtige Stabilisierungstendenzen, die sich im aktuellen Jahr verfestigen könnten.

Die zuletzt verbesserten US-Daten sind sicherlich gute Nachrichten für die globale Konjunktur. Allerdings wird auch in den USA eine Haushaltskonsolidierung immer dringlicher, was sich in den zähen Verhandlungen über die Fiskalklippe zum Jahreswechsel zeigte. Weil sich in den USA Aufwärtstendenzen abzeichnen, könnten die Vereinigten Staaten 2013 einmal mehr zur Haupttriebfeder der globalen Wirtschaft werden. Das globale Konjunkturmilieu könnte durch die Entwicklung in den Schwellenländern gestützt werden, wo die wirtschaftliche Entwicklung, allen voran in China, weiter an Momentum gewinnen dürfte.

Die anhaltend sehr expansive Geldpolitik wird unserer Einschätzung nach nicht zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten im aktuellen Jahr führen, da die durch die Zentralbanken induzierte Liquidität bislang noch nicht in die Realwirtschaft dringt. Inflationsgefahren werden nur dann drängend, wenn auch die Konjunktur deutlich an Fahrt gewinnt.

Kapitalmärkte

Auch wenn sich die Marktstimmung zum Jahresende mit einer Art „positiver Skepsis“ beschreiben lässt, ist eine nachhaltige Stabilisierung der allgemeinen Risikosituation weiter unsicher. Die abgeschwächten Liquiditätsrichtlinien nach Basel 3 entlasten zwar die Banken vom Handlungsdruck; außerdem trifft ein nachlassender Refinanzierungsbedarf der Banken und Unternehmen auf einen weiter hohen Anlage- und Renditebedarf der Investoren. Allerdings bleiben die strukturellen Probleme der Euroschuldenkrise bestehen. Störfeuer sind von diversen Seiten denkbar, zum Beispiel durch unerwartete Entscheidungen von Ratingagenturen oder der Politik. Wir erwarten daher, dass Renditen und Risikoaufschläge volatil bleiben und die Zinsen sich vorerst weiter auf niedrigem Niveau bewegen. Die EZB positioniert sich mit Blick auf anstehende Zinsentscheidungen vorerst abwartend. Wir erwarten eine Leitzinssenkung auf 0,5 %, voraussichtlich jedoch erst im zweiten Quartal 2013. Die USA haben

sich gewissermaßen darauf festgelegt, die Leitzinsen in den nächsten zwei Jahren auf dem derzeit niedrigen Niveau zu belassen. Die Diskussion über eine vorzeitige Reduzierung der Maßnahmen der Fed wurde zuletzt intensiviert und weitere Maßnahmen werden verstärkt an die Entwicklung des Arbeitsmarktes geknüpft.

Wir erwarten, dass die europäische Schuldenkrise für die Aktienmärkte weiter ein Belastungsfaktor bleibt. Allerdings wird sich unserer aktuellen Einschätzung nach die liquiditätsgetriebene Entwicklung im Berichtsjahr auch 2013 fortsetzen, solange EZB-Kredite unbegrenzt erhältlich sind und auch die Fed äußerst expansiv agiert. Das wird unseres Erachtens noch einige Zeit der Fall sein. Unterstützt sind zudem eine nach wie vor historisch nicht überbeurteilte fundamentale Bewertung der Märkte, insbesondere für den europäischen Markt, und die relativ zu den Bondmärkten unverändert attraktive Dividendenrendite. Auch lassen sich nach deutlichen Abwärtsrevisionen in den vergangenen Monaten erste Tendenzen zur Stabilisierung der Gewinnerwartungen speziell in der Eurozone erkennen. Wir gehen zurzeit davon aus, dass sich diese Tendenzen in den kommenden Monaten weiter verfestigen und dem Gewinnwachstum damit die Trendumkehr gelingt. Insgesamt überwiegen nach unserer Einschätzung vor allem für den europäischen Aktienmarkt zunehmend die positiven Signale. Gleichwohl bleiben abrupte Rückgänge nach kurzfristigen Liquiditätshaussen bestehen, solange Kursgewinne nicht durch ein sich wieder stabilisierendes globales makroökonomisches Bild untermauert werden.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2013 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Allerdings hat sich die deutsche Versicherungswirtschaft unter den herrschenden Umfeldbedingungen bisher stabil gezeigt und dies sollte sich mit Blick auf die kommenden zwei Jahre nicht grundlegend ändern. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, sollte die Versicherungswirtschaft 2013 ein Beitragswachstum etwa in der Größenordnung wie im Berichtsjahr erreichen. Die Nachfragebasis für die Angebote der Versicherungswirtschaft ist laut Aussagen des GDV grundsätzlich stabil, auch wenn es einige Faktoren gibt, die nachfragedämpfend wirken. Grundlegende Herausforderungen für die Versicherungsbranche insgesamt ergeben sich aus der Intensivierung des Wettbewerbs, der Veränderung regulatorischer Rahmenbedingungen, zunehmend differenzierteren Kundengruppen und dem demografischen Wandel. Dass die Branche diesen Herausforderungen begegnet, dürfte sich auch zukünftig in der Verschiebung von Marktpositionen einzelner Anbieter, Verän-

derungen auf Produktebene sowie in einer zunehmenden Vielfalt bei Vertriebsstrukturen zeigen.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass die Geschäftsentwicklung auch zukünftig von schwierigen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Es ist zwar derzeit anzunehmen, dass sich die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte 2013, ausgehend von der Lage am Arbeitsmarkt und der Entwicklung der verfügbaren Einkommen, verhalten positiv weiterentwickeln wird. Andererseits wirken im kommenden Jahr aber nachfragedämpfende Einflussfaktoren. Hier ist die bereits seit längerem zu beobachtende Unsicherheit und Zurückhaltung der Bevölkerung gegenüber längerfristigen Geldanlagen zu nennen. Diese Vorsichtshaltung wurde durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Eurokrise noch verstärkt und steht einer stärkeren Ausweitung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge entgegen. Eine ernste Herausforderung für Lebensversicherer bleibt darüber hinaus das fortdauernde Niedrigzinsumfeld, das sich negativ auf die Gesamtverzinsung auswirkt und dessen Ende weiterhin nicht in Sicht ist. Die deutsche Lebensversicherungsbranche verfügt über eine solide Kapitalisierung und entsprechende Reserven und hat zudem die Restlaufzeit ihrer Kapitalanlagen frühzeitig ausgeweitet auf inzwischen über zehn Jahre. Aufgrund dieser Gegebenheiten sollte sie in der Lage sein, das niedrige Zinsniveau gegebenenfalls noch für einige Jahre zu verkraften.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel, ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden.

Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es grundsätzlich vorstellbar, die Garantien zukünftig auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen.

Aufsichts- und bilanzrechtliche Änderungen

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungs-vorschriften. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet uns gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert und weiterentwickelt, das die Talanx-weite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich in der Vorantragsphase bei der BaFin befindet.

Vielversprechender Vertriebsweg Bancassurance

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten über den Bankschalter hat sich in den vergangenen Jahren unter der Bezeichnung Bancassurance etabliert. Im Talanx-Konzern ist die Bancassurance ein Erfolgsfaktor mit großen Zukunftschancen. Basis des Erfolgs ist das spezielle Geschäftsmodell, bei dem das Versicherungsgeschäft vollständig in die Strukturen des Bankpartners integriert ist. Die Versicherungsgesellschaften übernehmen die Entwicklung der Versicherungsprodukte – Bank, Sparkasse oder Post stellen im Gegenzug vielfältige Vertriebskanäle zur Verfügung. Im Talanx-Konzern ist der Vertriebsweg Bancassurance nicht nur in Deutschland, sondern insbesondere auch in Ungarn, der Türkei und in Russland etabliert. Durch den Zukauf der TU Europa- und der WARTA-Gruppe konnten weitere Bancassurance-Vertriebswege in Polen hinzugewonnen werden. Die Nutzung des Modells auch im Ausland wird unserer Ansicht nach grundsätzlich ein profitables Wachstum mit Ausrichtung auf europäische Märkte unterstützen. Der Erfolg des Talanx-Bancassurance-Modells beruht bei den bisherigen Konzerngesellschaften im Wesentlichen auf drei Kernfaktoren: zum Ersten werden mit dem Partner langfristige exklusive Kooperationsverträge – mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren – geschlossen. Dabei werden die Versicherungsprodukte über die Vertriebskanäle des Kooperationspartners verkauft; zum Zweiten auf der höchstmöglichen Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität: Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners. Die Versicherungsunternehmen entwickeln exklusive und maßgeschneiderte Produkte für die Kundensegmente der Bank und sind dabei vollständig in den jeweiligen Marktauftritt eingegliedert. Die Integration in die IT-Systeme der Partner erleichtert zudem die ganzheitliche Beratung beim Verkauf von Bank- und Versicherungsprodukten. Und zum Dritten beruht der Erfolg auf der maßgeschneiderten Vertriebsunterstützung des Partners: Die Vertriebsmitarbeiter der Bank erhalten ein individuelles Training und eine exklusive Betreuung durch Vertriebscoachs der Versicherungsgesellschaften. Dabei werden Produktfachwissen und Verkaufsansätze vermittelt. Zudem stellen die Versicherungsgesellschaften leicht verständliche und unterstützende Verkaufsmaterialien zur Verfügung.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Privat Rente)
- Sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Sofort Rente)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)
- Direktversicherungen

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kreditlebensversicherungen mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutschen Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Vertriebschancen in den Vertriebswegen

- Postbank Filialvertrieb AG
Im Filialvertrieb ist für 2013 die Einführung einer zweiten Tranche des Einmalbeitragsproduktes „PB Garant Rente plus“ in Zusammenarbeit mit Deutsche Postbank AG und Deutsche Bank AG geplant. Das Produkt soll analog zur ersten Tranche, in ein Sicherheitszertifikat investieren und über einen vordefinierten Zeitraum von ca. 6 Wochen verkauft werden. In einem turbulenten Marktumfeld wird auch in 2013 ein großes Verkaufspotenzial in sicherheitsorientierten Produkten mit attraktiven Renditechancen gesehen.

Eine weitere Umsatzchance liegt in der Qualitätsoffensive, die gemeinsam mit Deutsche Postbank AG für 2013 geplant ist. Neben einer weiteren Forcierung der umfassenden IT-gestützten Vorsorgeberatung sind Maßnahmen geplant, die die Nachhaltigkeit des Geschäftes weiter verbessern.

Zudem soll die Anbindungsquote der Kreditlebensversicherung an die Konsumentenkredite der Deutsche Postbank AG durch vertriebsunterstützende Maßnahmen weiter gesteigert werden.

Weitere Chancen werden im zunehmenden Baufinanzierungsvolumen im Filialvertrieb gesehen, in Verbindung mit einer Finanzierungsabsicherung über die Risikolebensversicherungsprodukte der PB Versicherungen.

- Postbank Finanzberatung AG
Durch gezielte vertriebliche und vertriebsunterstützende Maßnahmen soll die Anbindung der Risikolebensprodukte an das Baufinanzierungsgeschäft auch in 2013 weiter gesteigert werden. Vorgesehen ist zudem die Integration einer weiteren Variante der PB Leben (Risiko) in die Verkaufsanwendung der BHW Bausparkasse AG für Baufinanzierungen (BOXL). Von beiden Maßnahmen wird eine weitere Umsatzsteigerung im Bereich der Risikolebensversicherung erwartet.

Zusätzliche Chancen liegen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Im Ausbau des Großkundengeschäftes über die Kontakte der Deutsche Postbank AG wird hier ein deutliches Umsatzpotenzial gesehen. Zudem wird die Integration einer neuen Verkaufsanwendung für die betriebliche Altersvorsorge in das Verkaufssystem ICFB (Internet Client Finanzberatung) der PB Finanzberatung AG die Beratung und den Verkauf systemisch unterstützen und vereinfachen. Dies wird zu positiven Umsatzimpulsen insbesondere bei der PB Direktversicherung führen.

- DSL Bank
Durch eine verstärkte Kommunikation und gezielte Schulungen soll der Umsatz an Kreditlebensversicherungen und Risikolebensversicherungen in Anbindung an das Kredit- und Baufinanzierungsgeschäft auch im Jahr 2013 weiter gesteigert werden.
- Internet/Call
Der Vertrieb von Kreditlebensversicherungen in Verbindung mit Konsumentenkrediten über die Call Center und das Internet wird auch 2013 durch verkaufsunterstützende Maßnahmen der PB Versicherungen und der Deutsche Postbank AG weiter forciert.

Des Weiteren bieten sich Chancen aufgrund der Umstrukturierungen des Talanx-Konzerns: Die PB Lebensversicherung AG als Gesellschaft des neuen Geschäftsbereichs Talanx Deutschland wird zukünftig von dem Austausch mit weiteren Talanx Deutschland-Gesellschaften profitieren können. Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell wird durch die neue Konzern-Struktur jedoch nicht angetastet.

Überschussbeteiligung 2013

Die PB Lebensversicherung AG hat für Verträge mit laufender Beitragszahlung eine Gesamtverzinsung des Guthabens in Höhe von 3,8 % für 2013 festgesetzt. Hinsichtlich der für das Geschäftsjahr 2013 deklarierten Überschussbeteiligung wird auf Seite 60 ff. im Anhang verwiesen.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Auch im Geschäftsjahr 2013 bleiben die Ziele hoch gesteckt: Im Sinne einer wertorientierten Steuerung wird die PB Lebensversicherung AG ihre Ausrichtung auf die Erhöhung des Bestandswerts durch weitere Verbesserung der Kostensituation und des Ergebnisses im Kapitalanlagenbereich fortführen.

Im Jahr 2011 wurde die Optimierung des Bancassurance-Rechenzentrums mit der Integration des Mainframe-Betriebs in das Talanx Apollon Framework abgeschlossen. Dazu wurde die gesamte Mainframe-Umgebung von der T-Systems zur IBM transferiert. Diese Maßnahmen führen auch in 2013 zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung.

Auf dieser Grundlage werden Chancen gesehen, Markt Vorteile zu erlangen und die Position der PB Lebensversicherung AG als Spezialversicherer für Risiko- und Altersvorsorgeprodukte im Wettbewerb weiter zu stärken.

Hilden, den 26. Februar 2013

Der Vorstand:

Stephan Spital
Vorsitzender

Silke Fuchs

Iris Klunk

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2012 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.222.893	493.885		21.401.708	147.174	92.555
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	112.480	38.197	240.399	2.439.410	8.296	4.812
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	11.767	49.828	523.887	0	1.903
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	120.501	0	0
3. Übriger Zugang	738	551	0	17.608	26	20
4. Gesamter Zugang	113.218	50.515	290.227	3.101.406	8.322	6.735
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.985	1.194		38.302	1.142	496
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	63.217	8.574		1.242.986	1.725	1.341
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	51.794	34.626		1.244.562	5.937	4.830
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	16.685	7.066		479.328	694	451
5. Übriger Abgang	534	565		12.706	47	44
6. Gesamter Abgang	136.215	52.025		3.017.884	9.545	7.162
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.199.896	492.375		21.485.230	145.951	92.128

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
175.192	15.986	468.838	251.680	91.468	65.621	340.221	68.043
45.683	1.154	11.371	9.132	25.691	17.796	21.439	5.304
0	91	0	7.447	0	1.714	0	612
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	97	111	531	286	84	133
45.683	1.245	11.468	16.690	26.222	19.796	21.523	6.049
438	36	849	244	53	45	1.503	373
15.550	958	2.422	2.837	53	96	43.467	3.341
22.569	602	17.059	19.013	4.962	8.310	1.267	1.871
1.002	368	3.441	2.361	3.331	1.101	8.217	2.786
0	0	246	317	74	48	167	156
39.559	1.964	24.017	24.772	8.473	9.600	54.621	8.527
181.316	15.267	456.289	243.598	109.217	75.817	307.123	65.565

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.222.893 348.286	21.401.708 2.964.493	147.174 25.398	3.957.088 312.626	175.192 136.377	3.882.960 1.703.243
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres*) – davon: beitragsfrei	1.199.895 368.987	21.485.230 3.296.949	145.951 25.831	4.068.750 323.039	181.316 145.120	3.951.781 1.842.824

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	109.833	4.430.858	22.055	816.705
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	113.725	3.788.534	19.954	745.591

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
468.838	6.915.123	91.468	2.179.334	340.221	4.467.204
167.111	794.946	6.139	98.691	13.261	54.987
456.289	6.720.923	109.217	2.561.974	307.122	4.181.801
179.192	936.778	9.037	147.452	9.807	46.856

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
11.483	947.685	1.898	41.898	74.397	2.624.570
10.107	80.497	1.979	9.662	81.685	2.952.785

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2012 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente mit/ohne Aufschubzeit)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)**
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Jahresabschluss.

34 Bilanz

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

44 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

50 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

53 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

55 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			0	0
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.523			1.238
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.059			10.174
3. Beteiligungen	15.462			4.862
		30.044		16.274
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.806			128.000
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	688.911			432.773
3. Sonstige Ausleihungen	3.313.456			3.223.807
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0			39
5. Andere Kapitalanlagen	0			10.707
		4.118.173		3.795.326
			4.148.218	3.811.600
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			397.281	283.645
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 188 (0) TEUR		105.087		92.481
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		170		0
II. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 8.206 (1.569) TEUR		12.721		4.717
			117.979	97.198
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.114		972
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		246.891		95.962
III. Andere Vermögensgegenstände		6.113		7.082
			254.117	104.015
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		64.997		60.356
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		37		31
			65.034	60.387
Summe der Aktiva			4.982.629	4.356.845

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 25. Februar 2013

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	63.430			63.430
nicht eingefordertes Kapital	-47.534			-47.534
Eingefordertes Kapital		15.896		15.896
II. Kapitalrücklage		36.215		36.215
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		4.299		2.994
IV. Bilanzgewinn		24.800		24.800
			81.210	79.905
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.160			8.550
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	208			222
		7.951		8.328
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.826.101			3.396.137
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	102.826			101.173
		3.723.274		3.294.964
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	15.310			12.201
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.631			1.570
		12.679		10.631
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	412.524			385.938
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		412.524		385.938
			4.156.428	3.699.861
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	391.172			279.648
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		391.172		279.648
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	6.109			3.997
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		6.109		3.997
			397.281	283.645
D. Andere Rückstellungen			16.118	14.262
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			103.128	101.493
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1 (0) TEUR		192.264		158.257
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.667 (3.389) TEUR		3.214		3.514
III. Sonstige Verbindlichkeiten: – davon aus Steuern: 358 (322) TEUR – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 22.465 (8.585) TEUR		32.985		15.905
			228.463	177.677
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1	3
Summe der Passiva			4.982.629	4.356.845

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II und C.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Februar 2012, Gesch.-Z. VA 25-1 5350-1194-2011/0002, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	2012	2012	2012	2011
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	783.345			759.377
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-36.478			-43.797
		746.867		715.581
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	390			973
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-13			-326
		377		647
			747.244	716.227
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.207	5.276
3. Erträge aus Kapitalanlagen			236.652	174.544
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			33.826	1.556
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			12.482	27.078
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-242.233			-219.741
bb) Anteil der Rückversicherer	13.810			13.905
		-228.423		-205.836
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.109			-104
bb) Anteil der Rückversicherer	1.061			-1.082
		-2.048		-1.186
			-230.471	-207.022
7. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-541.488			-411.195
b) Anteil der Rückversicherer	1.653			-9.365
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen				
		-2.112		-1.199
			-541.947	-421.759
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-93.067	-93.400
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-114.976	-101.362
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-6.068	-7.893
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-2.279	-25.916
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-7.600	-28.634
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			40.004	38.695

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2012	2012	2011
TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag		40.004	38.695
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	3.192		3.700
2. Sonstige Aufwendungen	-8.027		-8.502
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		35.168	33.892
4. Außerordentliche Aufwendungen (= Außerordentliches Ergebnis)		-50	-50
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.015	-7.691
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (31) TEUR		2	-46
7. Jahresüberschuss		26.105	26.105
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die gesetzliche Rücklage		-1.305	-1.305
9. Bilanzgewinn		24.800	24.800

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, sofern keine Abschreibungen und Zuschreibungen erforderlich sind. Evtl. erforderliche Abschreibungen erfolgen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip auf den beizulegenden Wert gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich evtl. erforderlicher Abschreibungen aktiviert. Unter den übrigen Ausleihungen wurde der Anteil am gesetzlichen Einlagensicherungsfonds ausgewiesen, der zu Anschaffungskosten bewertet wurde, als Zeitwert wurde der Buchwert angesetzt.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b HGB Abs. 2 HGB i. V.m. § 253 Abs. 3 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Die direkt und indirekt gehaltenen Private Equities im Anlagevermögen werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Bei Neuinvestitionen erfolgt wegen des J-Curve Effektes in den ersten beiden Jahren grundsätzlich keine Abschreibung, es sein denn, es liegen signifikante Ausfälle vor. Im 3. bis 5. Jahr nach Zeichnung erfolgt eine Abschreibung, wenn der Net Asset Value kleiner als 80 % des Buchwertes ist, ab dem 6. Jahr nach Zeichnung sobald der Net Asset Value kleiner als der Buchwert ist.

Im Zuge der Harmonisierung des Bilanzausweises für alle Konzerngesellschaften und unter Beachtung des IDW Rundschreiben HFA18 „Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften“ hat sich die HGB-Klassifizierung von Private Equity-Investments zum Teil verändert: Gemäß HFA18 sind Anteile an Personenhandelsgesellschaften, sofern sie zum Anlagevermögen gehören, stets als Beteiligungen i.S.v. § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB auszuweisen. Auf die Beteiligungsquote kommt es dabei nicht an. Sind die Voraussetzungen des § 271 Abs. 2 HGB erfüllt, liegen Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Anteile an Private Equity-Fonds sind den Anteilen an Personenhandelsgesellschaften gleichgestellt, so dass auch hier ein Ausweis als Beteiligung geboten ist. Die betreffenden Investments sind mittels Umbuchung ab 01.01.2012 im HGB Anlagenspiegel als Beteiligungen ausgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gem. § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Ver-

kehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung erfolgt nach den gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Methoden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung 2012

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ¹¹⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalbildende Versicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	3,29 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	4,00 %	5,46 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	3,26 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	4,08 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009 ⁶⁾	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	2,27 %
Zugang ab 13.07.2009–31.12.2011 ²⁾	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,20 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV 2008 T NR/R	bis zu 40	BS	1,75 %	0,26 %
Rentenversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	bis zu 40 ⁷⁾	BS	4,00 %	15,03 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	bis zu 40 ⁷⁾	BS	3,25 %	9,15 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	bis zu 40	BS	2,75 %	4,43 %
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,47 %
Zugang ab 01.01.2007–31.12.2012 ⁶⁾	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	15,04 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	1,75 %	3,47 %
Kollektivversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	4,00 %	1,00 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	3,25 %	0,26 %
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,75 %	0,05 %
Risikoversicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	0,04 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40 ⁸⁾	BS ¹⁾	4,00 %	0,12 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40 ⁸⁾	BS	3,25 %	0,06 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006 ⁹⁾	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	0,03 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009 ⁶⁾	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	B	2,25 %	0,03 %
Zugang ab 13.07.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,05 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	1,75 %	0,02 %
Restschuldversicherungen					
Zugang 01.01.2007–31.12.2007	Sterbetafel 1986 MF	–	–	2,25 %	0,03 %
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,70 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	0,89 %
Versicherungen nach AltZertG					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	–	–	3,25 %	9,20 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004 ⁴⁾	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	–	–	2,75 %	1,98 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2005 ⁵⁾	DAV-Tafel 2004 R MF	–	–	2,75 %	1,83 %
Zugang 01.01.2006–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R unisex	–	–	2,75 %	3,06 %
Zugang ab 01.01.2007 ⁶⁾	DAV-Tafel 2004 R unisex	–	–	2,25 %	5,53 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004 R unisex	–	–	1,75 %	0,03 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen					
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,26 %
Zugang ab 01.01.2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	0,30 %

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ¹¹⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG					
– Aus Entgeltumwandlungen					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	3,25 %	0,61 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	2,75 %	0,32 %
Zugang 01.01.2005–31.12.2005	DAV-Tafel 2004R-Aggregat ³⁾	–	–	2,75 %	1,18 %
Zugang ab 01.01.2007	DAV-Tafel 2004R-Aggregat ³⁾	–	–	2,25 %	1,00 %
– Aus Übernahmen von Pensionsfondszusagen					
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,75 %	0,04 %

Die aufgeführten Teilbestände umfassen 98,02 % der Deckungsrückstellung des gesamten selbst abgeschlossenen Geschäftes.

1) für Neuzugang ab dem 01.01.1998, zuvor 35% der Versicherungssumme

2) nicht für Sterbegeldversicherungen der ehemaligen PBV Lebensversicherung; diese werden weiterhin mit der 1994 T gerechnet

3) Kalkulation ohne Sterbetafel in Aufschubzeit

4) Bestand der ehemaligen PBV Lebensversicherung

5) Bestand der PB Lebensversicherung vor 01.01.2010

6) PB Lebensversicherung Zugangszeitraum 01.01.-31.12.2007

7) ehemalige PBV Lebensversicherung: Zillmersatz bis zu 30 %

8) PB Lebensversicherung vor Verschmelzung: kein Zillmersatz

9) PB Lebensversicherung vor Verschmelzung: 2004 kein Zillmersatz

10) Rentennachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

11) VS = Versicherungssumme, BS = Beitragssumme

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 25,3 Mio EUR.

Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007 und 25.7.2012 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherungen.

Die künftigen Kosten für beitragsfreie Versicherungsjahre werden durch Bildung einer gesonderten Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung explizit berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 51 ff. und 60 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung werden Verfahren mit unternehmenseigenen Daten angewendet.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an der Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,06 %
Zinssatz:	5,07 % zum 31.12.2012

Der zum 31.12.2012 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2012 gemäß Bundesbankveröffentlichung festgelegt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben bzw. die voraussichtlich die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen werden. Die möglichen Inanspruchnahmen wurden mit Annahmequoten gewichtet, die auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gewählt wurden. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zu Grunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von 3 Jahren ein Rechnungszins von 4,0 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,75 % angenommen. Die Rückstellung ist gem. § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung

für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Bei der Rückstellung für Restrukturierung wurde im Berichtsjahr generell von einer Restlaufzeit von 2 Jahren ausgegangen und die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,79 % vorgenommen, entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Bewertungsgrundsätze bzgl. Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die aktiven latenten Steuern ergaben sich dabei aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Realisationszeitpunkten von Genüssen, den Regeln der Fondsbesteuerung sowie aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Grundsätze der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 14,00 %.

Die effektive Steuerquote liegt aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen unter der nominellen Steuerquote.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Bei kleinen Mitversicherungsverträgen erfolgt eine zeitversetzte Bilanzierung.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2012

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.238	3.439	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.174	0	0
3. Beteiligungen	4.862	0	10.707
Summe B.I.	16.274	3.439	10.707
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.000	22.698	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	432.773	444.711	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.040.761	227.317	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.165.679	18.981	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.328	954	0
d) übrige Ausleihungen	15.039	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	39	2.874.581	0
5. Andere Kapitalanlagen	10.707	0	-10.707
Summe B.II.	3.795.326	3.589.242	-10.707
Summe B.	3.811.600	3.592.681	0
Summe	3.811.600	3.592.681	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	0
-154	0	0	4.523
0	0	-115	10.059
-107	0	0	15.462
-261	0	-115	30.044
-34.991	108	-9	115.806
-189.383	1.320	-510	688.911
-18.884	0	0	2.249.194
-138.010	0	0	1.046.650
-440	0	0	2.843
-271	0	0	14.768
-2.874.620	0	0	0
0	0	0	0
-3.256.597	1.428	-519	4.118.173
-3.256.858	1.428	-634	4.148.218
-3.256.858	1.428	-634	4.148.218

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Basis des Ertragswert-, des Net Asset Value- bzw. des Appraisal Value-Verfahrens vorgenommen. Für einzelne Gesellschaften wird aus Vereinfachungsgründen der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen wird mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gem. § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds mittels eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüber liegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.523	4.791	268
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.059	10.202	143
3. Beteiligungen	15.462	15.749	287
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.806	125.981	10.175
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	688.911	773.151	84.240
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.249.194	2.768.354	519.160
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.046.650	1.182.199	135.548
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.843	2.843	0
d) übrige Ausleihungen	14.768	14.199	-569
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
5. andere Kapitalanlagen	0	0	0
Summe	4.148.218	4.897.470	749.252

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.259	3.251
Investmentanteile	4	2
Sonstige Ausleihungen	55.971	41.081
Summe	59.234	44.334

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Absatz 2 Satz 1 HGB durch Umwidmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 2 TEUR vermieden.

Es handelt sich unserer Einschätzung nach um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Investmentfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	109.069	119.063	9.994	4.320
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	4	2	-2	0
Summe	109.073	119.065	9.992	4.320

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	2012			2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Allianz RCM Rohstofffonds-A-EUR (EUR)	9.439,238	94,27	889.837	7.597,359	101,80	773.411
Allianz-Pim.Euro Bd.Tot.Ret.Inh.Ant.A	7.750,062	62,26	482.519	4.994,032	55,19	275.621
ALLIANZ-RCM GLOBAL ECOTRENDS BEAR.	2.785,159	73,61	205.016	2.229,058	68,92	153.627
BGF-Emerging Europe Fund Act.Nom.Classe A2 O.N	908,699	93,16	84.654	778,766	78,50	61.133
BGF-Global Allocation Fund Act.Nom.CL.A2 EUR	2.017,314	29,93	60.378	3.047,011	27,90	85.012
BGF-World Energy Fund Act.Nom.Classe A2O.N	4.703,979	16,16	76.007	3.980,199	17,80	70.840
BGF-World Mining Fund Act.Nom.Classe A2 O.N	7.494,775	45,42	340.389	6.315,762	47,75	301.597
Carmignac Investissement	203,877	872,91	177.966	3,216	8.108,22	26.078
Carmignac Patrimoine	1.432,083	548,23	785.116	16,419	5.229,51	85.861
Carmignac Securite	248,315	1.626,46	403.875	0,943	1.545,51	1.457
CS Euroreal	214.793,620	46,88	10.068.767	183.262,000	57,73	10.579.152
DB X-Trackers EO Stoxx50 ETF	43.063,393	26,78	1.153.238	37.902,073	23,51	891.078
Deutsche Postbank Euro Cash Inhaber Anteile	1.303,054	56,98	74.248	10.078,313	56,27	567.107
dit-Allianz Rentenfonds	1.855,256	81,45	151.111	1.707,800	72,83	124.379
DJE Real Estate P	9,472	5,12	49	425,000	7,95	3.379
DWS Europa Strategie Renten Inh.Ant.	36.497,417	40,53	1.479.240	1.931,668	39,40	76.108
DWS Eurorenta	816,888	53,10	43.377	563,927	50,06	28.230
DWS Inter Genuss	33,564	37,68	1.265	29,824	31,47	939
DWS Invest - BRIC Plus	242,044	176,12	42.629	186,477	168,81	31.479
DWS Invest Euro BD Short LC	978,781	139,52	136.560	61,768	130,51	8.061
DWS Invest Total Return Bonds LD	0,042	90,65	4	0,040	91,23	4
DWS Nordamerika	554,917	83,67	46.430	300,899	75,35	22.673
DWS Sachwerte	16.923,823	101,17	1.712.183	10.950,000	103,59	1.134.311
DWS Sachwertstrategie Projekt Plus	497,896	104,39	51.975	95,476	103,11	9.845
DWS Top 50 Asien	56.984,800	106,63	6.076.289	48.644,917	94,77	4.610.079
DWS Top Dividende	364.118,278	84,50	30.767.994	287.731,266	81,18	23.358.024
DWS Vermögensbildungsfonds I	146.112,133	86,99	12.710.294	132.893,693	78,94	10.490.628
DWS Vorsorge Dachfonds	108.300,366	96,52	10.453.151	1.909,098	86,20	164.564
DWS Vorsorge Dachfonds Balance	5.159,990	103,64	534.781	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Dachfonds Plus	3.410,130	102,00	347.834	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Rentenf 10Y	12.910,037	164,98	2.129.898	330,835	154,09	50.978
DWS Vorsorge Rentenf 15Y	28.545,857	183,56	5.239.877	1.283,106	167,69	215.164
DWS Vorsorge Rentenf 7Y	2.076,122	144,88	300.789	27,477	138,04	3.793
DWS Vorsorge Rentenf XL Dur.	43.923,100	114,00	5.007.236	520,045	104,01	54.090
DWS Vorsorge Rentenf. 5Y	4.656,690	139,13	647.885	0,002	130,43	0
DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y	598,089	112,27	67.147	0,000	0,00	0
DWS Zinseinkommen	99,587	105,05	10.462	0,000	0,00	0
ETHNA-AKTIV E A	3.963,020	117,98	467.557	351,759	108,02	37.997
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR)	92.285,055	10,96	1.011.355	81.720,985	9,30	759.731
Festgeld Fonds	0,001	0,00	0	183.392,113	9,06	1.661.869
Fidelity - EMEA Fund EUR A	1159,066	14,410	16.702,00	934,577	11,820	11.047,00
Fidelity European Fund	1.739.793,573	10,50	18.267.833	1.543.409,728	8,83	13.620.965
Fidelity European Growth	3.621.190,636	10,09	36.537.892	3.408.378,000	8,75	29.811.612
Fidelity FDS- Eur:Aggress. Fd.Reg.Shares	378.010,888	12,70	4.800.738	335.393,982	10,65	3.572.840
Fondak Inhaber Anteile P	1.747,255	108,73	189.979	1.633,140	87,10	142.247
Zwischensumme			154.052.526			103.877.010

	2012			2011		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			154.052.526			103.877.010
Garant Rente Plus Zert ESTX	288.076,890	104,30	30.046.420	0,000	0,00	0
Gerling Rendite Fonds	4.015,275	20,68	83.036	3.427,657	19,30	66.154
Grundbesitz Europa RC	23.963,445	42,28	1.013.174	17.265,000	42,49	733.590
Grundbesitz Global RC	2.491,018	52,20	130.031	2.143,024	52,86	113.280
Henderson Horizon Pan European Property Equities	2.244,939	22,71	50.983	2.033,140	17,53	35.641
JPMorg.Flem. Europ Strat Value	19.507,988	11,03	215.173	16.705,491	9,55	159.537
KBC Bonds High Interest Cap	12,803	2.054,32	26.302	10,544	1.881,43	19.837
M&G European Corporate Bond Fund Euro A	464,445	15,38	7.143	305,000	13,61	4.151
M&G Global Basics Euro A	23.212,794	23,86	553.857	21.378,367	23,00	491.702
Nordea 1 North America	7.772,324	23,55	183.062	7.181,987	23,64	169.794
Nordea 1 North American Value	940,475	23,55	22.148	752,803	23,64	17.796
Nordea 1 North American Value Fund HB-Eur	2.117,984	22,68	48.036	1.676,000	22,58	37.844
NV STR.FDS-NV STR.FDS-KONSERV.	684,429	46,73	31.983	470,000	52,47	24.661
PB Balanced	316.478,009	52,64	16.659.402	270.064,000	51,04	13.784.067
PB Europa	611.976,415	35,57	21.768.001	538.202,000	29,11	15.667.060
PB EuroRent	98.546,796	57,08	5.625.051	84.417,870	53,79	4.541.000
PB Megatrend FT	168.873,324	41,42	6.994.733	152.524,000	34,68	5.289.532
PB Strategie Protekt Plus III	109,731	105,11	11.534	0,000	0,00	0
PB Strategie RentMedium	85.840,246	50,37	4.323.773	83.137,942	48,26	4.012.237
PB Triselect	468.266,733	44,78	20.968.984	408.201,991	42,42	17.315.981
PB Vermögensmanagement Plus Ertrag P (EUR)	14.262,114	47,17	672.744	12.515,899	46,37	580.362
PB Vermögensmanagement Plus Wachstum P	134.553,503	45,00	6.054.908	123.342,666	43,79	5.401.175
Postbank Best Invest Chance	127.946,632	51,47	6.585.413	120.241,206	49,41	5.941.118
Postbank Best Invest Wachstum	279.668,767	51,63	14.439.298	257.868,825	49,11	12.663.938
Postbank Dynamik Dax	3.098,756	94,35	292.368	3.533,156	73,14	258.415
Postbank Dynamik Innovation	23.532,411	17,89	420.995	21.578,340	14,99	323.459
Postbank Dynamik Vision	1.037.486,572	45,76	47.475.386	1.004.085,818	40,81	40.976.742
Postbank Europafonds Aktien	68.605,612	45,54	3.124.300	6.899,058	41,28	284.793
Postbank Europafonds Plus	116.975,563	52,78	6.173.970	109.488,534	47,58	5.209.464
Postbank Europafonds Renten	9.444,753	54,77	517.289	7.381,037	50,70	374.219
Postbank Global Opti Mix	0,000	0,00	0	6.785,190	31,34	212.648
Postbank Global Player	72.066,938	26,44	1.905.450	67.248,308	23,40	1.573.610
Postbank Index Garant Rente Ze	3.331.411,781	10,43	34.753.288	3.378.446,435	9,05	30.578.319
Postbank Protkt Plus	22.453,970	123,13	2.764.757	20.270,457	120,09	2.434.279
Postbank Strategie Protekt Plus II A	9.894,195	116,42	1.151.882	7.297,229	110,22	804.301
Postbank Vermögens.PL.-Chance P	165.987,674	43,20	7.170.668	153.646,448	41,75	6.414.739
Robeco Emerging Markets Equities (Euro)	419,002	141,40	59.247	375,709	125,17	47.027
Sauren Global Balanced	11.231,579	14,56	163.532	9.281,008	13,54	125.665
Sauren Global Growth	3.092,851	19,30	59.692	3.091,930	16,98	52.501
Sauren Global Opportunities	6.271,487	22,89	143.554	5.113,048	21,17	108.243
Threadneedle European Select Growth	48.019,073	2,04	97.959	32.433,000	1,62	52.541
Warburg VGR Aktien Europa	0,000	0,00	0	87.508,000	28,35	2.480.852
			396.842.052			283.259.284
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			439.203			385.363
Summe			397.281.255			283.644.647

Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	18.199	8.505
b) noch nicht fällige Ansprüche	82.124	80.525
2. Versicherungsvermittler	4.764	3.451
Summe	105.087	92.481

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Gezeichnetes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und zu 25 % eingezahlt.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Stand 1.1.2012	2.994
Zuführung zur Gewinnrücklage	1.305
Stand 31.12.2012	4.299

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2012	385.938
Zuführung im Geschäftsjahr	93.067
Entnahmen im Geschäftsjahr	-66.481
Stand 31.12.2012	412.524

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	45.697
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	5.095
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.524
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	1.431
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	14.623
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	90.201
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	74.860
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	179.094
Summe	412.524

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungszins beträgt 3,7 %, darin sind 0,5 %-Punkte für implizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten enthalten.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich berechnet. Die Schlussüberschussanteile werden dabei gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

Mit der Überschussdeklaration 2010 der ehemaligen PBV Lebensversicherung AG wurde ein zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit eingeschlossener Sparoption eingeführt. Dafür wird mit dem erwarteten Endwert unter Berücksichtigung des Diskontzinses des Altbestandes reserviert.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.568	2.318
II. Steuerrückstellungen	4.882	4.517
III. Sonstige Rückstellungen		
a) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.409	918
b) Provisionen	2.510	497
c) Jahresabschlusskosten	333	250
d) Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	7	1.855
e) übrige Rückstellungen	4.409	3.906
Summe III.	8.667	7.427
Summe	16.118	14.262

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde.

Er ermittelte sich wie folgt:

	31.12.2012
TEUR	
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	3.410
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-842
Summe	2.568

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 597 TEUR.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2012	31.12.2011
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern - davon enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile: 91.426 (75.204) TEUR	109.305	83.096
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	82.959	75.161
Summe	192.264	158.257

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2012	2011
TEUR		
Einzelversicherungen	715.775	690.402
Kollektivversicherungen	67.570	68.975
laufende Beiträge	493.119	491.625
Einmalbeiträge	290.225	267.753
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	54.160	43.754
mit Gewinnbeteiligung	607.944	646.045
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	121.242	69.579
Summe	783.345	759.377

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2012	2011
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	752	675
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen - davon aus verbundenen Unternehmen: 544 (542) TEUR	183.662	166.097
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.428	862
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	50.810	6.910
Summe	236.652	174.544

Davon entfallen auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice laufende Kapitalerträge in Höhe von 5.791 (0) TEUR.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2012	2011
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	80.216	72.911
b) Verwaltungsaufwendungen	47.412	44.219
Summe	127.628	117.131
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-12.652	-15.769
Summe	114.976	101.362

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2012	2011
TEUR		
verdiente Beiträge	-36.491	-44.123
Aufwendungen für Versicherungsfälle	14.872	12.823
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.652	15.769
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.653	-9.365
Saldo	-7.314	-24.896

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2012	2011
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	5.100	4.151
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	634	3.386
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	334	357
Summe	6.068	7.893
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	334	357
b) Verwaltungsaufwendungen	44	0
Summe	378	357

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2012	2011
TEUR		
Erträge aus dem Abgang und der Bestandsvergütung von Publikumsfonds	690	1.191
Erträge aus Dienstleistungen an verbundenen Unternehmen	1.732	1.479
Zinsen aus laufendem Bankverkehr	41	78
übrige Erträge	729	951
Summe	3.192	3.700

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2012	2011
TEUR		
Aufwendungen aus Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	1.071	582
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	5.571	6.528
Zinsaufwendungen	719	757
übrige Aufwendungen	666	636
Summe	8.027	8.502

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus den mit dem durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Sie betreffen den anteiligen Zuführungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PB Lebensversicherung AG ist über die Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG, TD Real Assets GmbH & Co. KG, TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und KGAL European Solar Power Fund mittelbar in verschiedene Formen außerbörslicher Beteiligungen investiert. Wie bei Private-Equity-Gesellschaften üblich und zur Vermeidung brachliegendes Kapitals wird nicht das gesamte gezeichnete Kapital ad hoc einbezahlt. Die noch ausstehenden Einlagen betragen zusammen 141.967 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.960 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 26.373 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden, hat ihre 100 %-ige Beteiligung mit Wirkung zum 31.12.2012 in die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung AG, Köln, eingebracht. Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehört.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341 i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315 a Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2012	2011
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	80.152	61.868
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	60	705
3. Löhne und Gehälter	6.835	5.544
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	877	713
5. Aufwendungen für Altersversorgung	279	170
Summe	88.202	69.001

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren in der PB Lebensversicherung AG 83 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 4 und 5 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2012 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 575 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 1.575 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 91 TEUR im Jahr 2012 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 1.352 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 58 TEUR.

Hilden, den 26. Februar 2013

Der Vorstand:

Stephan Spital
Vorsitzender

Silke Fuchs

Iris Klunk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PB Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 6. März 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Kulms
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2013.

1	KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN	64
1.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN und KKN	64
1.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	64
1.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	67
1.2	PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	71
1.2.1	Laufende Überschussbeteiligung	71
1.2.2	Schlussüberschussbeteiligung	71
1.3	PB-Bestandssegment	72
1.3.1	Laufende Überschussbeteiligung	72
1.3.2	Schlussüberschussbeteiligung	73
2	EINZEL-RISIKOVERSICHERUNGEN	75
2.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN	75
2.2	PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	75
2.3	PB-Bestandssegment	76
3	GRUPPEN-RISIKOVERSICHERUNGEN	77
3.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	77
3.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	77
3.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	77
4	RESTSCHULDVERSICHERUNG	77
4.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RS	77
4.2	PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband RS	77
5	RENTENVERSICHERUNGEN, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG	78
5.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE	78
5.1.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	78
5.1.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	78
5.1.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	79
5.1.2	Im Rentenbezug	83
5.1.2.1	Überschussystem Bonusrente	83
5.1.2.2	Überschussystem Steigende Gewinnrente	83
5.1.2.3	Sonstige Überschussysteme	84
5.1.3	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	86
5.2	PB-Bestandssegment	86
5.2.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	86
5.2.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	86
5.2.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	88
5.2.2	Im Rentenbezug	91
5.2.2.1	Überschussystem Steigende Gewinnrente	91
5.2.2.2	Überschussbeteiligung Bonusrente	91
6	RENTENVERSICHERUNGEN im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	92
6.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE	92
6.1.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	92
6.1.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	92
6.1.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	93
6.1.2	Im Rentenbezug	96
6.1.2.1	Überschussystem Bonusrente	96
6.1.2.2	Überschussystem Steigende Gewinnrente	97
6.2	PB-Bestandssegment	98
6.2.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	98
6.2.2	Im Rentenbezug	98
7	FONDSGEBUNDENE KAPITALLEBENSVERSICHERUNGEN	98
7.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV	98
7.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	98
7.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	101
8	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG	103
8.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV	103
8.1.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	103
8.1.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	103
8.1.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	105
8.1.2	Im Rentenbezug	109
8.1.2.1	Überschussystem Bonusrente	109
8.1.2.2	Überschussystem Steigende Gewinnrente	109

8.1.2.3	Sonstige Überschussysteme	110
8.2	PB-Bestandssegment	112
8.2.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	112
8.2.2	Im Rentenbezug	112
9	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	113
9.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE	113
9.1.1	Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	113
9.1.1.1	Laufende Überschussbeteiligung	113
9.1.1.2	Schlussüberschussbeteiligung	114
9.1.2	Im Rentenbezug	115
9.1.2.1	Überschussystem Bonusrente	115
9.1.2.2	Überschussystem Steigende Gewinnrente	115
10	BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	116
10.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ	116
10.1.1	In der Anwartschaftszeit	116
10.1.2	Im Rentenbezug	118
10.1.2.1	Überschussystem Bonusrente	118
10.1.2.2	Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung	119
10.2	PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	119
10.2.1	In der Anwartschaftszeit	119
10.2.2	Im Rentenbezug	120
11	ERWERBSMINDERUNGS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	120
11.1	PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs- Zusatzversicherungen (EMZ)	120
11.1.1	In der Anwartschaftszeit	120
11.1.2	Im Rentenbezug	121
11.1.2.1	Überschussystem Bonusrente	121
11.1.2.2	Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung	122
12	ANLAGE Fondsüberschüsse	122
12.1	Modell A	122
12.2	Modell B	123
12.3	Fondsüberschuss	123
13	ANLAGE Beteiligung an den Bewertungsreserven	125
13.1	Anspruchberechtigte Verträge und Tarife	125
13.2	Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	125
13.3	Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	125
13.3.1	PBV-Bestandssegment	125
13.3.2	PB-Bestandssegment	126
13.4	Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	128
13.5	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	128

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

1.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN und KKN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2
KKN	1, 2, 3, 4, 5.1, 5.2

1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	K1, K2, K3, K12, K13	alle	bis 19 Jahre	1 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
				20 - 29 Jahre	2 %		
				ab 30 Jahren	3,5 %		
		K4, K14	alle	bis 19 Jahre	0,5 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
				20 - 29 Jahre	1,5 %		
				ab 30 Jahren	2,5 %		
		K 22, K23	alle	bis 19 Jahre	0,5 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
				20 - 29 Jahre	1 %		
				ab 30 Jahren	1,5 %		
KN	3, 4	-	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 12 Jahre	27,5 % ¹⁾	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
				13 - 20 Jahre	22,5 % ¹⁾²⁾		
				ab 21 Jahren	17,5 %		
			Erlebensfallbonus	alle	7,5 %		
KN --- KKN	5, 6, 8, 10 --- 2, 4	-	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
				BonusAnsammlung	alle		
KN --- KKN	7, 9, 11.1, 11.2 --- 1, 3, 5.1, 5.2	-	alle	alle	10 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
				alle	5 %		
KN	12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	-	alle	alle	5 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) Für Eintrittsalter ab 50 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre.

2) Für Eintrittsalter ab 45 Jahre und Beitragszahlungsdauern ab 15 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre.

3) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfälleleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

4) Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Verzinliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung dabei nur in soweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 % (0,1 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	4	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	5, 6	0,75 % (1,15 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	7, 9 --- 1, 3	1,15 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	8 --- 2	1,35 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	10 --- 4	1,25 % (1,65 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾⁴⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	11.1, 11.2 --- 5.1, 5.2	1,35 % (1,75%)	maßgebliches Guthaben ²⁾⁴⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN	12	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	13.1, 13.2	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾⁴⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN	14	2,05 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	15.1, 15.2	2,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾⁴⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

5) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Zusätzlicher Überschuss für Verträge mit Sparoption

Beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) erhalten zum 30.11.2013 für jedes volle Versicherungsjahr, das bis zum 31.10.2013 beendet wird, einen zusätzlichen Überschuss. Der zusätzliche Überschuss bemisst sich als nicht genutzter Optionsrahmen während der abgelaufenen Versicherungsjahre multipliziert mit dem zu Grunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße
KN	3, 4, 5	Maßgebliche Abschlusskosten

Der zusätzliche Überschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Erlebensfallbonus	0,35 % (0,4 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Erlebensfallbonus	0,2 % (0,4 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0,25 % (0,35 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	6, 8 --- 2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0,25 % (0,375 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	10 --- 4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0,25 % (0,4 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	4 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	4	3,8 % (4,2 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	5, 6, 10 --- 4	3,8 % (3,9 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	7, 9, 11.1, 11.2 --- 1, 3, 5.1, 5.2	3,8 % (4 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN --- KKN	8 --- 2	3,8 % (4 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN	12, 13.1, 13.2	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN	14, 15.1, 15.2	3,8 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN --- KKN	7, 9, 12, 14 --- 1, 3	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		Ab 4.	100 %	

1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN sowie die Gewinnverbände 2, 4, 5.1 und 5.2 der Bestandsgruppe KKN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertem Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KN	1, 2	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %
		01/2004 - 12/2007	0,525 %
		01/2008 - 12/2008	0,6 %
		01/2009 - 12/2009	0,65 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
		01/2011 - 12/2012	0,3 %
		ab 01/2013	0 %
	3	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %
		01/2004 - 12/2007	0,525 %
		01/2008 - 12/2008	0,6 %
		01/2009 - 12/2009	0,65 %
		ab 01/2010	0 %
	4	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %
		01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
	5	01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
ab 01/2011		0,3 %	
6	01/2005 - 12/2005	0,8 %	
	01/2006 - 12/2007	1,3 %	
	01/2008 - 12/2008	1,05 %	
	01/2009 - 12/2009	0,8 %	
	01/2010 - 12/2010	0,55 %	
	ab 01/2011	0,3 %	
KN --- KKN	7 --- 1	07/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		01/2011 - 12/2012	0,7 %

		ab 01/2013	0,3 %
KN --- KKN	8 --- 2	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
KN --- KKN	9 --- 3	01/2008 - 12/2012	0,7 %
		ab 01/2013	0,3 %
KN --- KKN	10 --- 4	ab 01/2008	0,3 %
KN --- KKN	11.1, 11.2 --- 5.1, 5.2	ab 07/2009	0,7 %
KN	12	01/2012 – 12/2012	0,7 %
		ab 01/2013	0,3 %
KN	13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	ab 01/2012	0,7 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Bei Verträgen der Gewinnverbände 7, 9 und 12 der Bestandsgruppe KN sowie der Gewinnverbände 1 und 3 der Bestandsgruppe KKN wird die Versicherungsdauer bis zum Versichertenalter von 85 Jahren herangezogen. Bei den Gewinnverbänden 1, 2, 3, 4 der Bestandsgruppe KN wird die bereits gezahlte Bruttobeitragssumme bei der Anteilsbestimmung nicht berücksichtigt.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰	
	5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr. BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	6	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme	
		Frau	0,25 ‰	Bruttobeitragssumme	
KN --- KKN	7, 9, 12 --- 1, 3	alle	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme
				4 ‰	gar. Todesfallleistung
	Frau		0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰	gar. Todesfallleistung	
KN --- KKN	8, 10 --- 2, 4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme

		BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	Bruttobeitragssumme

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KKN	1, 2, 3, 4	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
		10 - 29	1 ‰	
		30 - 49	1,5 ‰	
		50 - 99	2 ‰	
		100 - 199	3 ‰	
		ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Bei Erreichen des Ablaufs erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) bis 31.10.2013 einen zusätzlichen Schlussüberschuss in der Form, dass die am 30.09.2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebliche Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 01.10.2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Schlussüberschusszins (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit
KN	3, 4, 5	ab 11/2010	3,8 ‰ (4,3 ‰)	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Tod des Versicherten oder Rückkauf vor dem 01.11.2013 wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgeblichen Abschlusskosten erbracht.

Ab 01.11.2013 erhalten beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) jeweils zum Ablauf eines vollen Versicherungsjahres einen zusätzlichen Schlussüberschuss. Der zusätzliche Schlussüberschuss bemisst sich als in diesem Versicherungsjahr nicht genutzter Optionsrahmen multipliziert mit dem zu Grunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit
KN	3, 4, 5	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Der zusätzliche Schlussüberschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Nachdividende

Wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende (Satz)	Bemessungsgröße
KN --- KKN	7, 9, 12 ---	Mann	bis 40 Jahre	3 ‰	maßgebliche Bruttobeitragssumme ¹⁾
			41 - 55 Jahre	2 ‰	
			56 - 65 Jahre	1 ‰	
			ab 66 Jahren	0 ‰	
	1, 3	Frau	bis 40 Jahre	0 ‰	maßgebliche Bruttobeitragssumme ¹⁾
			41 - 55 Jahre	0 ‰	
			56 - 65 Jahre	0 ‰	
			ab 66 Jahren	0 ‰	

¹⁾ Die maßgebliche Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Zeitpunkt liegen, in dem der Versicherte das Alter 85 erreicht.

1.2 PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1 Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	K4, K14	bis 19 Jahre	1 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
		20 - 29 Jahre	2 %		
		ab 30 Jahren	3,5 %		
	sonstige	bis 19 Jahre	1,5 %		
		20 - 29 Jahre	3 %		
		ab 30 Jahren	5 %		

Zinsüberschuss

Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0,2 % (0,6 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Abrechnungsverband	Ansammlungs (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0,2 % (0,6 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	15 ‰	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰	
	sonstige	Mann	20 ‰	Versicherungssumme
		Frau	20 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰	
	sonstige	Mann	5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3 PB-Bestandssegment

1.3.1 Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾
Kapitalversicherungen		2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von 1 Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 % (0 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,55 % (0,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2004	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Kapitalversicherungen	1999	0 % (0 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,55 % (0,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2004	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,55 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von 1 Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszi

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2013 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,8 % (4 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 4 % (4 %) verzinst.

Todesfallbonus

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem in 2013 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	25 %	Versicherungssumme

1.3.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000**- Versicherung ohne Abrufoption**

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2013 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

- Versicherungen mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2013 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2013 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 %	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 %	
			25 bis unter 30 Jahre	7 %	
			ab 30 Jahre	8 %	
		2003 - 2005	unter 20 Jahre	4 %	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	5 %	
			25 bis unter 30 Jahre	6 %	
			ab 30 Jahre	7 %	
		ab 2006	unter 20 Jahre	3 %	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	4 %	
			25 bis unter 30 Jahre	5 %	
			ab 30 Jahre	6 %	

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2013 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004 - 2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004 - 2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007 - 2012	4,7 %
		ab 2013	4,5 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007 - 2012	4,7 %
		ab 2013	4,5 %
	2007	2007 - 2012	4,7 %
		ab 2013	4,5 %

2 EINZEL-RISIKOVERSICHERUNGEN

2.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 % 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2	25 % 20 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	8.1, 8.2	25 % (20 %) 20 % (15 %) ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	9.1, 9.2	25 % 20 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 % 45 % ¹⁾	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2	Todesfallbonus	35 % 25 % ¹⁾	Versicherungssumme
	8.1, 8.2	Todesfallbonus	35 % (25 %) 25 % (20 %) ¹⁾	Versicherungssumme
	9.1, 9.2	Todesfallbonus	35 % 25 % ¹⁾	Versicherungssumme

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.2 PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	R2, R3	35 % 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
				beitragspflichtig	beitragsfrei		
RN	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschussberechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
RN	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschussberechtigter Beitrag ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

2) bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	R2, R3	Todesfallbonus	55 % 45 % ¹⁾	Versicherungssumme

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.3 PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2013 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfalleistung ein Todesfallbonus fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3 GRUPPEN-RISIKOVERSICHERUNGEN

3.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4 RESTSCHULDVERSICHERUNG

4.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RS

Beitragssofortabzug

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Beitragssofortabzug (Satz)	Bemessungsgröße
RS	3, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	12,5 %	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

1) In Gewinnverband 1 und 2 beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

4.2 PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband RS

Todesfallbonus

Abrechnungsverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

1) Im Abrechnungsverband RS beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

5 RENTENVERSICHERUNGEN, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

5.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24, 25
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6

5.1.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE --- KRE	15.2 --- 3.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RE	16.2	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 % (0,1 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
RE	3	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
RE	6	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2 --- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2	1,05 % (1,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	15.1, 15.2, 16.1, 16.2 18.1, 18.2, 19.1, 19.2 --- 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	21, 22 --- 5	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	24, 25 --- 6	2,05 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtig, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.1, 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Zusätzlicher Überschuss für Verträge mit Sparoption

Beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) erhalten zum 30.11.2013 für jedes volle Versicherungsjahr, das bis zum 31.10.2013 beendet wird, einen zusätzlichen Überschuss. Der zusätzliche Überschuss bemisst sich als nicht genutzter Optionsrahmen während der abgelaufenen Versicherungsjahre multipliziert mit dem zu Grunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße
RE --- KRE	6, 7.1, 7.2 --- 1.1, 1.2	maßgebliche Abschlusskosten

Der zusätzliche Überschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	4,0 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	3, 6	3,8 % (4,2 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22 --- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	24, 25 --- 6	3,8 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5.1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Aufschubzeit bzw. sofern sie die Kapitalabfindung ausgeschlossen haben einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %
		01/2004 - 12/2007	0,025 %
		01/2008 - 12/2008	0,2 %
		01/2009 - 12/2010	0,85 %
		01/2011 - 12/2012	0,4 %
		ab 01/2013	0,1 %
RE	3, 6	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %
		01/2004 - 12/2005	0,525 %
		01/2006 - 12/2007	0,775 %
		01/2008 - 12/2008	0,9 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,4 %
RE --- KRE	7.1 --- 1.1	01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE --- KRE	7.2 --- 1.2	01/2004 - 12/2005	0,525 %
		01/2006 - 12/2007	1,025 %
		01/2008 - 12/2008	0,9 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,4 %
RE	10.1	01/2005 - 12/2005	0,8 %
		01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE	10.2	01/2005 - 12/2005	0,65 %
		01/2006 - 12/2007	1,15 %
		01/2008 - 12/2008	1,1 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %

RE --- KRE	13.1 ---	04/2005 - 12/2005	0,8 %
	2.1	01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE --- KRE	13.2 ---	04/2005 - 12/2005	0,65 %
	2.2	01/2006 - 12/2007	1,15 %
		01/2008 - 12/2008	1,1 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
RE --- KRE	15.1, 15.2, 16.1, 16.2 ---	01/2007 - 12/2007	1,3 %
	3.1, 3.2	01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE --- KRE	18.1, 18.2, 19.1, 19.2 ---	ab 01/2008	0,7 %
	4.1, 4.2		
RE --- KRE	21, 22, 24, 25 ---	ab 01/2012	0,7 %
	5, 6		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE --- KRE	1, 2, 3	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
			Kapitalwahl	1,25 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
RE ---	6	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung
			Kapitalwahl	1,25 ‰	Kapitalabfindung
RE --- KRE	7.1 --- 1.1	alle	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
RE --- KRE	7.2 --- 1.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			Kapitalwahl	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
RE --- KRE	10.1, 13.1, 15.1, 16.1, 18.1, 19.1 --- 2.1, 3.1, 4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰

RE	10.2, 13.2, 15.2, 16.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	Bruttobeitragssumme
--- KRE	2.2, 3.2, 4.2, 5, 6	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	Bruttobeitragssumme

zuzüglich

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10 - 29	1 ‰	
			30 - 49	1,5 ‰	
			50 - 99	2 ‰	
			100 - 199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) bis 31.10.2013 einen zusätzlichen Schlussüberschuss in der Form, dass die am 30.09.2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebliche Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 01.10.2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Schlussüberschusszins (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit
RE --- KRE	6, 7.1, 7.2 --- 1.1, 1.2	ab 11/2010	3,8 % (4,3 %)	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Tod des Versicherten oder Rückkauf vor dem 01.11.2013 wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgeblichen Abschlusskosten erbracht.

Ab 01.11.2013 erhalten beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) jeweils zum Ablauf eines vollen Versicherungsjahres einen zusätzlichen Schlussüberschuss. Der zusätzliche Schlussüberschuss bemisst sich als in diesem Versicherungsjahr nicht genutzter Optionsrahmen multipliziert mit dem zu Grunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit
RE --- KRE	6, 7.1, 7.2 --- 1.1, 1.2	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Der zusätzliche Schlussüberschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Kapitalabfindung bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme.

Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

5.1.2 Im Rentenbezug

5.1.2.1 Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE --- KRE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22 --- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5	1,2 % (1,85 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,45 % (2,1 %) ³⁾		
		1,95 % (2,6 %) ⁴⁾		
		2,45 % (3,1 %) ⁵⁾		
RE --- KRE	24, 25 --- 6	1,2 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,45 % ³⁾		
		1,95 % ⁴⁾		
		2,45 % ⁵⁾		

1) enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,65 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit die Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE --- KRE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24, 25 --- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,35 % ²⁾		

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

5.1.2.2 Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Darstellung der Überschussätze für die anfängliche jährliche Gewinnrente erfolgt für monatliche Rentenzahlweise. Bei viertel- und halbjährlicher Rentenzahlweise ist der Überschussatz um 0%-Punkte (0,1%-Punkte), bei jährlicher Rentenzahlweise um 0%-Punkte (0,2%-Punkte) niedriger. Die Bemessungsgröße ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn-jahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz) ²⁾
			Mann	Frau	
RE	1, 2	ab 1996	0 % (0,25 %)	0 % (0,4 %)	0 % (0,35 %)
RE	3	2000 - 2003	0,1 % (0,85 %)	0,35 % (0,9 %)	0 % (0,35 %)
		ab 2004	0,1 % (0,45 %)	0,35 % (0,5 %)	0 % (0,85 %)

RE	6	2002 - 2003	0,1 % (0,85 %)	0,35 % (0,9 %)	0 % (0,35 %)
		ab 2004	0,1 % (0,45 %) ²⁾	0,35 % (0,5 %) ²⁾	0 % (0,85 %)
			0,4 % (0,75 %) ³⁾	0,65 % (0,85 %) ³⁾	
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % (1,1 %) ⁴⁾	0,15 % (1,1 %)
			1,5 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾	
1,85 % (1,8 %) ⁶⁾	1,75 % ⁶⁾				
RE --- KRE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22 --- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5	ab 2004	0,4 % (0,75 %) ³⁾	0,65 % (0,85 %) ³⁾	0 % (0,85 %)
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % (1,1 %) ⁴⁾	0,15 % (1,1 %)
			1,5 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾	
1,85 % (1,8 %) ⁶⁾	1,75 % ⁶⁾				
RE --- KRE	24, 25 --- 6	ab 2012	1,2 %	1,2 %	1 %

- 1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.
- 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird
- 3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird
- 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird
- 5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt
- 6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt
- 7) Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

5.1.2.3 Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0,2 % (0,65 %)	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	Beginn des Versicherungsjahres
RE	3	0,6 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	Beginn des Versicherungsjahres
RE	6	0,6 % (1,25 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		1,1 % (1,75 %) ³⁾		
		1,35 % (2 %) ⁴⁾		
		1,85 % (2,5 %) ⁵⁾		
		2,35 % (3 %) ⁶⁾		
RE --- KRE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22 --- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5	1,1 % (1,75 %) ³⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,35 % (2 %) ⁴⁾		
		1,85 % (2,5 %) ⁵⁾		
		2,35 % (3 %) ⁶⁾		

- 1) enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,65 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven
- 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt
- 3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird
- 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird
- 5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt
- 6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt
- 7) arithmetisches Mittel der Deckungskapital – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22	0 % ¹⁾ 25 % ²⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
--- KRE	--- 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	4 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	3, 6	3,8 % (3,95 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	7.1, 7.2 --- 1.1, 1.2	3,8 % (3,95 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE --- KRE	10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.1, 18.2 --- 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnermäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnermäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %
		01/2004 - 12/2007	0,525 %
		01/2008 - 12/2008	0,35 %
		01/2009 - 12/2009	0,4 %
		01/2010 - 12/2010	0,75 %
		01/2011 - 12/2012	0,45 %
		ab 01/2013	0,25 %
RE	3, 6	04/2001 - 12/2001	0,75 %
		01/2002 - 12/2002	1,25 %
		01/2003 - 12/2003	0,75 %

		01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
RE --- KRE	7.1, 7.2 --- 1.1, 1.2	01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
RE --- KRE	10.1, 10.2 --- 2.1, 2.2	01/2005 - 12/2005	0,8 %
		01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
RE --- KRE	15.1, 15.2 --- 3.1, 3.2	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
RE --- KRE	18.1, 18.2 --- 4.1, 4.2	01/2008 - 12/2009	0,3 %
		ab 01/2010	0,6 %

5.1.3 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

5.2 PB-Bestandssegment

5.2.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risiko- überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von 1 Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 % (0 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,55 % (0,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2004	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	1,05 % (1,25 % ⁵⁾)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,55 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005	1,05 % (1,25 % ⁵⁾)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,55 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen ⁴⁾	2005	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,55 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von 1 Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5) Der Vorjahreswert für Einmalbeiträge beträgt 0,95 %.

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2013 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,8 % (4 %), Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag des Tarifwerks 2005: 3,7 % bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 4% (4 %) verzinst.

5.2.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000*Versicherung ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2013 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Versicherungen mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2013 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2013 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschuss-satz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	1999, 2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003 - 2005	unter 20 Jahre	4 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		ab 2006	unter 20 Jahre	3 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2003 - 2005	unter 20 Jahre	2 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
		ab 2006	unter 20 Jahre	1 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰	
			ab 25 Jahre	2,5 ‰	
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰	
		2003 - 2005	unter 20 Jahre	3 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	

		ab 2006	unter 20 Jahre	2 %	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	3 %	
			ab 25 Jahre	3,5 %	

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2013 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004 - 2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2005	2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Kollektivrentenversicherungen	2004	2004 - 2005	0,4 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,3 %	
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004 - 2005	0,5 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,4 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
Leibrentenversicherungen ³⁾	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Zinssatz	
Rentenversicherungen	2004	2004 - 2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
	2005	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
	2007	2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
	Kollektivrentenversicherungen	2004	2004 - 2005	5,7 %
			2006	4,8 %
2007 - 2012			4,3 %	
ab 2013			4,1 %	
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004 - 2005	5,8 %	
		2006	4,9 %	
		2007 - 2012	4,4 %	
		ab 2013	4,2 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
	2007	2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
	2007	2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
Leibrentenversicherungen ¹⁾	2005	2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	
	2007	2007 - 2012	4,7 %	
		ab 2013	4,5 %	

1) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2 Im Rentenbezug

5.2.2.1 Überschussystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2013 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamrente festgelegt:

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen ⁴⁾	2005	ab 2007	1,05 % (1,25 %) ¹⁾	0,55 % (0,75 %)
			1,55 % (1,75 %) ²⁾	
			2,05 % (2,25 %) ³⁾	
	2007	ab 2007	1,55 % (1,75%) ²⁾	0,55 % (0,75 %)
			2,05 % (2,25 %) ³⁾	
	Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005 - 2006	1,05 % (0,95 %)
2007			1,05 % (1,25 %)	0,55 % (0,75 %)
2007		2007 - 2008	1,55 % (1,75%)	0,55 % (0,75 %)

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2.2 Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2000	0,55 % (0,75%)	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2004	1,05 % (1,25%)	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden.)	2005	1,05 % (1,25 %) ¹⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		1,55 % (1,75 %) ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		2,0 5% (2,25 %) ³⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,55 % (1,75 %) ²⁾	Deckungskapital	1 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres
		2,05 % (2,25 %) ³⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6 RENTENVERSICHERUNGEN im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23

6.1.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

6.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	bis 14 Jahre	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungperiode
		15 - 19 Jahre	0,25 %		
		20 - 24 Jahre	0,5 %		
		25 - 29 Jahre	0,75 %		
		ab 30 Jahren	1 %		
RE	17.2	bis 14 Jahre	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungperiode
		15 - 19 Jahre	2,25 %		
		20 - 24 Jahre	2,5 %		
		25 - 29 Jahre	2,75 %		
		ab 30 Jahren	3 %		

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1	ab 10 Jahren	0,45 % (0,85 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	0,45 % (0,85 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	8.1	ab 16 Jahren	0,95 % (1,35 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	0,95 % (1,35 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	9, 12	ab 13 Jahren	0,95 % (1,35 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	11.1	ab 17 Jahren	0,95 % (1,35 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	14.1, 14.2	ab 12 Jahren	1,05 % (1,45 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	17.1, 17.2, 20.1, 20.2	ab 12 Jahren	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	23	ab 12 Jahren	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein grundsätzlicher Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Der um 0,5%-Punkte reduzierte Zinssatz wird zusätzlich mit dem Faktor (Aufschubzeit/Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz) multipliziert.

3) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

4) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

5) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	3,8 % (4,2 %) ²⁾	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
RE	8.2, 9, 11.2, 12	ab 19 Jahren	3,8 % (4,2 %) ³⁾	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
RE	14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23	ab 12 Jahren	3,8 % (4,2 %)	Ansamlungs- bzw. BonusAnsammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

6.1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	4.1	ab 10 Jahre	01/2002 - 12/2002	1,25 %
			01/2003 - 12/2003	0,75 %
			01/2004 - 12/2005	0,525 %
			01/2006 - 12/2007	0,775 %
			01/2008 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0 %
RE	4.2	ab 12 Jahre	01/2002 - 12/2002	1,25 %
			01/2003 - 12/2003	0,75 %
			01/2004 - 12/2005	0,525 %
			01/2006 - 12/2007	0,775 %
			01/2008 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0 %
RE	5.2	ab 12 Jahre	01/2002 - 12/2002	1,25 %
			01/2003 - 12/2003	0,75 %
			01/2004 - 12/2005	0,775 %
			01/2006 - 12/2007	1,275 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	8.1	ab 16 Jahre	01/2004 - 12/2005	0,525 %
			01/2006 - 12/2007	1,025 %
			01/2008 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0 %
RE	8.2	ab 19 Jahre	01/2004 - 12/2005	0,525 %
			01/2006 - 12/2007	1,025 %
			01/2008 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0 %
RE	9	ab 13 Jahre	01/2004 - 12/2005	0,775 %
			01/2006 - 12/2007	1,275 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	11.1	ab 17 Jahre	01/2005 - 12/2005	0,625 %
			01/2006 - 12/2007	1,125 %
			01/2008 - 12/2008	1 %

			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
RE	11.2	ab 19 Jahre	01/2005 - 12/2005	0,625 %
			01/2006 - 12/2007	1,125 %
			01/2008 - 12/2008	1 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
RE	12	ab 13 Jahre	01/2005 - 12/2005	0,775 %
			01/2006 - 12/2007	1,275 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	14.1	ab 12 Jahre	01/2006 - 12/2007	1,3 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	14.2	ab 12 Jahre	01/2006 - 12/2007	1,15 %
			01/2008 - 12/2008	1 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
RE	17.1, 17.2	ab 12 Jahre	01/2007 - 12/2007	1,3 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	20.1, 20.2	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0,3 %
RE	23	ab 12 Jahre	ab 01/2012	0,3 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ⁷⁾	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	4.2	ab 12 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ²⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	5.2	ab 12 Jahre	beide	1,5 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ³⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	8.2	ab 19 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ⁴⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1,5 ‰ ⁵⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 17.1, 20.1	-	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme

- 1) für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10
- 2) für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12
- 3) für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16
- 4) für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19
- 5) für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13
- 6) für Aufschubzeiten unter 17 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 17
- 7) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent des maßgeblichen Barwerts der garantierten Rentenleistungen bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

6.1.2 Im Rentenbezug

6.1.2.1 Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23	0,7 ‰ (1,35 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,2 ‰ (1,85 ‰) ³⁾		
		1,45 ‰ (2,1 ‰) ⁴⁾		
		1,95 ‰ (2,6 ‰) ⁵⁾		
		2,45 ‰ (3,1 ‰) ⁶⁾		

- 1) enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 ‰ (0,65 ‰) als Beteiligung an den Bewertungsreserven
- 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 ‰ beträgt
- 3) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden
- 4) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden
- 5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt
- 6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23	0 % ¹⁾ 0,35 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2.2 Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die Jährliche Steigerung der Gewinnrente 1 Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn-jahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz) ⁸⁾
			Mann	Frau	
RE	4.1, 4.2, 5.2	2002 - 2003	0,1 % (0,85 %) ²⁾	0,35 % (0,9 %) ²⁾	0 % (0,35 %)
			0,1 % (0,45 %) ²⁾	0,35 % (0,5 %) ²⁾	0 % (0,85 %)
		ab 2004	0,4 % (0,75 %) ³⁾	0,65 % (0,85 %) ³⁾	0,15 % (1,1 %)
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % (1,1 %) ⁴⁾	
			1,5 % ⁶⁾	1,45 % ⁶⁾	
1,85 % (1,8 %) ⁷⁾	1,75 % ⁷⁾				
RE	8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	ab 2004	0,4 % (0,75 %) ³⁾	0,65 % (0,85 %) ³⁾	0 % (0,85 %)
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % (1,1 %) ⁴⁾	0,15 % (1,1 %)
			1,5 % ⁶⁾	1,45 % ⁶⁾	
			1,85 % (1,8 %) ⁷⁾	1,75 % ⁷⁾	
RE	14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	ab 2006	1,15 % ⁵⁾	1,15 % ⁵⁾	0,15 % (1,1 %)
			1,5 % (1,45 %) ⁶⁾	1,5 % (1,45 %) ⁶⁾	
			1,8 % (1,75 %) ⁷⁾	1,8 % (1,75 %) ⁷⁾	
RE	23	ab 2012	1,2 % ⁷⁾	1,2 % ⁷⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

6.2 PB-Bestandssegment

6.2.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001	17 % (24 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2004, 2005, 2006	39 % (46 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2007	69 % (78 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Bei Rentenversicherungen im Sinne des § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird bei verzinslicher Ansammlung das Ansammlungsguthaben in dem in 2013 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,8 % (4 %) verzinst.

6.2.2 Im Rentenbezug

Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
2001	0,55 % (0,75 %)	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2004	1,05 % (1,25 %)	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2005, 2006, 2007	1,55 % (1,75 %) ¹⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2,05 % (2,25 %) ²⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7 FONDSGEBUNDENE KAPITALLEBENSVERSICHERUNGEN

7.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2
KFV	K1, K2, K3.1, K3.2

7.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	0,6 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20 - 29 Jahre	0,3 ‰		
		ab 30 Jahren	0,1 ‰		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	K2, K3, K4, K5 --- K1, K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr. BonusAnsammlung	30 % 10 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungperiode
FV --- KFV	K6.1, K6.2 --- K3.1, K3.2	alle	10 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungperiode

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und vollständige Beitragsverrechnung nur in soweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0,75 % (1,15 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K4 --- K1	1,35 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K5 --- K2	1,25 % (1,65 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K6.1, K6.2 --- K3.1, K3.2	1,35 % (1,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 --- K1, K2, K3.1, K3.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Zusätzlicher Überschuss für Verträge mit Sparoption

Beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) erhalten zum 30.11.2013 für jedes volle Versicherungsjahr, das bis zum 31.10.2013 beendet wird, einen zusätzlichen Überschuss. Der zusätzliche Überschuss bemisst sich als nicht genutzter Optionsrahmen während der abgelaufenen Versicherungsjahre multipliziert mit dem zugrunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße
FV	K2	maßgebliche Abschlusskosten

Der zusätzliche Überschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0,25 % (0,35 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K3, K4 --- K1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0,25 % (0,375 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K5 --- K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	¹⁾	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	Ende des Versicherungsjahres
		BonusAnsammlung	0,25 % (0,4 %)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtig.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	K2, K3, K5 --- K2	3,8 % (3,9 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K4 --- K1	3,8 % (4 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K6.1, K6.2 --- K3.1, K3.2	3,8 % (4 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

7.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV sowie die Gewinnverbände K1, K2, K3.1 und K3.2 der Bestandsgruppe KfV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
	K3	01/2005 - 12/2005	0,8 %
		01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
FV --- KfV	K4 ---	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
	K1	01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
FV --- KfV	K5 ---	ab 01/2008	0,3 %
	K2		
FV --- KfV	K6.1, K6.2 --- K3.1, K3.2	ab 07/2009	0,7 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
		BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
		BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	Bruttobeitragssumme
FV --- KFV	K4, K5 --- K2, K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme	
		Frau	0,25 ‰	Bruttobeitragssumme	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	K1, K2, K3.1, K3.2	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
		10 - 29	1 ‰	
		30 - 49	1,5 ‰	
		50 - 99	2 ‰	
		100 - 199	3 ‰	
		ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Bei Erreichen des Ablaufs erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) bis 31.10.2013 einen zusätzlichen Schlussüberschuss in der Form, dass die am 30.09.2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebliche Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 01.10.2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Schlussüberschusszins (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit
FV	K2	ab 11/2010	3,8 % (4,3 %)	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Tod des Versicherten oder Rückkauf vor dem 01.11.2013 wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgeblichen Abschlusskosten erbracht.

Ab 01.11.2013 erhalten beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) jeweils zum Ablauf eines vollen Versicherungsjahres einen zusätzlichen Schlussüberschuss. Der zusätzliche Schlussüberschuss bemisst sich als in diesem Versicherungsjahr nicht genutzter Optionsrahmen multipliziert mit dem zugrunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit
FV	K2	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Der zusätzliche Schlussüberschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Nachdividende

Bei Ablauf eines Vertrags erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme.

Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

8.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6

8.1.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

8.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	bis 19 Jahre	0,6 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20 - 29 Jahre	0,3 ‰		
		ab 30 Jahren	0,1 ‰		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	L6.2 --- L3.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
FV	L7.2	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2 --- L1, L2, L2.1, L2.2	1,05 % (1,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L6.1, L6.2, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2 --- L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ^{2) 3)}	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L12, L13 --- L5	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ^{2) 3)}	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L16.1, L17 --- L6	2,05 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ^{2) 3)}	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17 --- L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2	1,35 %	Fondsguthaben	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Zusätzlicher Überschuss für Verträge mit Sparoption

Beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) erhalten zum 30.11.2013 für jedes volle Versicherungsjahr, das bis zum 31.10.2013 beendet wird, einen zusätzlichen Überschuss. Der zusätzliche Überschuss bemisst sich als nicht genutzter Optionsrahmen während der abgelaufenen Versicherungsjahre multipliziert mit dem zugrunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße
FV --- KFV	L2.1, L2.2 --- L1.1, L1.2	maßgebliche Abschlusskosten

Der zusätzliche Überschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13 --- L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L16.1 --- L6	3,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Aufschubzeit bzw. sofern sie die Kapitalabfindung ausgeschlossen haben einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV --- KFV	L2.1 --- L1.1	01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV --- KFV	L2.2 --- L1.2	01/2004 - 12/2005	0,525 %
		01/2006 - 12/2007	1,025 %
		01/2008 - 12/2008	0,9 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,4 %
FV --- KFV	L3.1 --- L2.1	01/2005 - 12/2005	0,8 %
		01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV --- KFV	L3.2 --- L2.2	01/2005 - 12/2005	0,65 %
		01/2006 - 12/2007	1,15 %
		01/2008 - 12/2008	1,1 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
FV	L4.1	04/2005 - 12/2005	0,8 %
		01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L4.2	04/2005 - 12/2005	0,65 %
		01/2006 - 12/2007	1,15 %
		01/2008 - 12/2008	1,1 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %

FV --- KFV	L6.1, L6.2 --- L3.1, L3.2	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L6.3, L6.4	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L7.1, L7.2	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,15 %
		01/2009 - 12/2009	1 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV --- KFV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2 --- L4.1, L4.2	ab 01/2008	0,7 %
FV --- KFV	L12, L13, L16.1, L17 --- L5, L6	ab 01/2012	0,7 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV --- KFV	L2.1 --- L1.1	alle	beide	1,5 %	Bruttobeitragssumme
FV --- KFV	L2.2 --- L1.2	alle	Rentenwahl	0 %	Bruttobeitragssumme
			Kapitalwahl	1,5 %	Bruttobeitragssumme
FV --- KFV	L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L10.1 --- L2.1, L3.1, L4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 %	Bruttobeitragssumme
			BonusAnsammlung	beide	1,75 %
FV --- KFV	L3.2, L4.2, L6.2, L7.2, L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17 --- L2.2, L3.2, L4.2, L5, L6	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 %	Bruttobeitragssumme
			BonusAnsammlung	beide	0,25 %

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10 - 29	1 ‰	
			30 - 49	1,5 ‰	
			50 - 99	2 ‰	
			100 - 199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) bis 31.10.2013 einen zusätzlichen Schlussüberschuss in der Form, dass die am 30.09.2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebliche Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 01.10.2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Schlussüberschusszins (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit
FV --- KFV	L2.1, L2.2 --- L1.1, L1.2	ab 11/2010	3,8 % (4,3 %)	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung durch Tod des Versicherten oder Rückkauf vor dem 01.11.2013 wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgeblichen Abschlusskosten erbracht.

Ab 01.11.2013 erhalten beitragspflichtige Verträge mit eingeschlossener Sparoption und dauerhaft nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) jeweils zum Ablauf eines vollen Versicherungsjahres einen zusätzlichen Schlussüberschuss. Der zusätzliche Schlussüberschuss bemisst sich als in diesem Versicherungsjahr nicht genutzter Optionsrahmen multipliziert mit dem zu Grunde liegenden Abschlusskostensatz.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit
FV --- KFV	L2.1, L2.2 --- L1.1, L1.2	maßgebliche Abschlusskosten	keine

Der zusätzliche Schlussüberschuss wird zur Erhöhung des vertragsindividuellen Deckungskapitals verwendet.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Kapitalabfindung bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

8.1.2 Im Rentenbezug

8.1.2.1 Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2	1,2 % (1,85 %)²) 1,45 % (2,1 %)³) 1,95 % (2,6 %)⁴) 2,45 % (3,1 %)⁵)	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
--- KFV	---			
FV	L16.1, L16.2, L17	1,2 %²)	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---		1,45 %³)		
---		1,95 %⁴)		
KFV	L6	2,45 %⁵)		

1) enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,65 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17	0 %¹) 0,35 %²)	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

8.1.2.2 Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Darstellung der Überschussätze für die anfängliche jährliche Gewinnrente erfolgt für monatliche Rentenzahlweise. Bei viertel- und halbjährlicher Rentenzahlweise ist der Überschussatz um 0%-Punkte (0,1%-Punkte), bei jährlicher Rentenzahlweise um 0%-Punkte (0,2%-Punkte) niedriger. Die Bemessungsgröße ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital.

Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz) ⁶⁾
		Mann	Frau	
FV --- KfV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, 4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2 --- L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, 4.2, L5	0,4 % (0,75 %) ²⁾	0,65 % (0,85 %) ²⁾	0 % (0,85 %) 0,15 % (1,1 %)
		1,2 % ³⁾	1,15 % (1,1 %) ³⁾	
		1,5 % ⁴⁾	1,45 % ⁴⁾	
		1,85 % (1,8 %) ⁵⁾	1,75 % ⁵⁾	
FV --- KfV	L16.1, L16.2, L17 --- L6	1,2 % ⁵⁾	1,2 % ⁵⁾	1 %

- 1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.
- 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird
- 3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird
- 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt
- 5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt
- 6) Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

8.1.2.3 Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KfV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, 4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13 --- L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5	1,1 % (1,75 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,35 % (2 %) ³⁾		
		1,85 % (2,5 %) ⁴⁾		
		2,35 % (3 %) ⁵⁾		
FV --- KfV	L16.1, L17 --- L6	1,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,35 % ³⁾		
		1,85 % ⁴⁾		
		2,35 % ⁵⁾		

- 1) enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,65 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven
- 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird
- 3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird
- 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt
- 5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, 4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	0 % ¹⁾	Vererbbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
--- KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6	25 % ²⁾		

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	L2.1, L2.2 --- L1.1, L1.2	3,8 % (3,95 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L1, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13 --- L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	L16.1, L17 --- L6	3,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV --- KFV	L2.1, L2.2 --- L1.1, L1.2	01/2004 - 12/2005	0,775 %
		01/2006 - 12/2007	1,275 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %

FV --- KFV	L3.1, L3.2 --- 2.1, 2.2	01/2005 - 12/2005	0,8 %
		01/2006 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
FV --- KFV	L1, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4 --- L3.1, L3.2	01/2007 - 12/2007	1,3 %
		01/2008 - 12/2008	1,05 %
		01/2009 - 12/2009	0,8 %
		01/2010 - 12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
FV --- KFV	L9.1, L9.2 --- L4.1, L4.2	01/2008 - 12/2009	0,3 %
		ab 01/2010	0,6 %

8.2 PB-Bestandssegment

8.2.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag		25 % ¹⁾	tarifliche Stückkosten	monatlich

1) für das in 2013 beginnende Versicherungsjahr

8.2.2 Im Rentenbezug

Im Rentenbezug werden fondsgebundene Rentenversicherungen einem Abrechnungsverband der nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen zugeordnet.

9 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

9.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2

9.1.1 Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

9.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L11.1, L11.2, L14.1	bis 14 Jahre	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15 – 19 Jahre	0,25 %		
		20 – 24 Jahre	0,5 %		
		25 – 29 Jahre	0,75 %		
		ab 30 Jahren	1 %		
FV	L8.2	bis 14 Jahre	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15 – 19 Jahre	2,25 %		
		20 – 24 Jahre	2,5 %		
		25 – 29 Jahre	2,75 %		
		ab 30 Jahren	3 %		

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2	ab 12 Jahren	1,05 % (1,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV	L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	ab 12 Jahren	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV	L14.1	ab 12 Jahren	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein grundsätzlicher Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2	1,35 %	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	ab 12 Jahren	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
FV	L14.1	ab 12 Jahren	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L5.1	ab 12 Jahre	01/2006 - 12/2007	1,3 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
FV	L5.2	ab 12 Jahre	01/2006 - 12/2007	1,15 %
			01/2008 - 12/2008	1 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
FV	L8.1, L8.2	ab 12 Jahre	01/2007 - 12/2007	1,3 %
			01/2008 - 12/2008	1,05 %
			01/2009 - 12/2009	0,8 %
			01/2010 - 12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
FV	L11.1, L11.2	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0,3 %
FV	L14.1	ab 12 Jahre	ab 01/2012	0,3 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1, L8.1, L11.1	1,5 %	Bruttobeitragssumme

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent des maßgeblichen Barwerts der garantierten Rentenleistungen bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

9.1.2 Im Rentenbezug**9.1.2.1 Überschussystem Bonusrente**

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2	1,45 % (2,1 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,95 % (2,6 %) ³⁾		
		2,45 % (3,1 %) ⁴⁾		

1) enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,65 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2	0,35 %	Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

9.1.2.2 Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die Jährliche Steigerung der Gewinnrente 1 Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn-jahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz) ⁵⁾
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4	ab 2006	1,15 % ²⁾	0,15 % (1,1 %)
			1,5 % (1,45 %) ³⁾	
			1,8 % (1,75 %) ⁴⁾	
FV	L14.1, L14.2	ab 2012	1,2 % ⁴⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) Bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % (0,1 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

10 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**10.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ**

Bestandsgruppe	Gewinnverband
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5

10.1.1 In der Anwartschaftszeit**Grundüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	10 %	Bruttobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	0,2 % (0,6 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	0 % (0,1 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

BUZ	3	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 --- 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	1,05 % (1,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5 --- 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5 --- 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	2,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	4 % (4,2 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	3,8 % (4,2 %) ³⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5 --- 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5 --- 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	3,8 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

4) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.1.2 Im Rentenbezug

10.1.2.1 Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	0,2 % (0,6 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	0 % (0,1 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 --- 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	1,05 % (1,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5 --- 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	2,05 % (2,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5 --- 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	2,05 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 3	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	4 % (4,2 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	3,8 % (4,2 %) ³⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5 --- 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5 --- 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	3,8 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

4) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.1.2.2 Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ --- KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 --- 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	1,05 % (1,45 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5 --- 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	1,55 % (1,95 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	2,05 % (2,45 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, --- 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	2,05 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

10.2 PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1 In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss. Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0,2 % (0,6 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2 Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0,2 % (0,6 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11 ERWERBSMINDERUNGS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

11.1 PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)

Bestandsgruppe	Gewinnverband
EMZ	1, 2, 3, 5, 6

11.1.1 In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 2, 3	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
EMZ	5, 6	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	0,95 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	5, 6	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschiebzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	3,8 % (4,2 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	5, 6	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11.1.2 Im Rentenbezug**11.1.2.1 Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Bei Aufschiebzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0,45 % (0,85 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	0,95 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschiebzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	3,8 % (4,2 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	3,8 % (4,2 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11.1.2.2 Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Bonusrente)

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	5, 6	1,55 % (1,95 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	5, 6	1,55 % (1,95 %)	maßgebliches Guthaben	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	5, 6	3,8 % (4,2 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

12 ANLAGE Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5.1, L5.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L8.1, L8.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.1, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17	Modell B
KFV	K1, K2, K3.1, K3.2 ¹⁾	Modell B
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

12.1 Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

12.2 Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

12.3 Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	1,5 ‰	0 ‰
Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	1 ‰	0 ‰
Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	2,5 ‰	1 ‰
Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	2 ‰	0,5 ‰
BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰	2,5 ‰
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰	2,5 ‰
BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰	2,5 ‰
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Securite	FR0010149120	2,5 ‰	1 ‰
CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰	0 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰	0 ‰
DWS Deutschland	DE008490962	2,5 ‰	1 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰	0 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰	0 ‰
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰	0,5 ‰
DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰	0 ‰
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰	5 ‰
DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰	0,5 ‰
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰	2,5 ‰
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰	0,5 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰	3 ‰
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰	1 ‰
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰	1 ‰
DWS Top Portfolio defensiv	LU0767751091	2 ‰	0,5 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰	1 ‰
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰	1 ‰
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	0,5 ‰	0 ‰
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰	2,5 ‰
Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰	0,5 ‰
Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰	0,5 ‰
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰	2,5 ‰
Fondak P	DE0008471012	2 ‰	0,5 ‰

Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰	0 ‰
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰	0,5 ‰
grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰	0 ‰
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰	4 ‰
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0,5 ‰	0 ‰
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰	3,5 ‰
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰	3,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	4 ‰	2,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰	3,5 ‰
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰	3 ‰
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰	3 ‰
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰	4 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Strategie Protekt Plus III	LU0592966559	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰	2 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰	3,5 ‰
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰	2,5 ‰
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰	3 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰	0,5 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰	0,5 ‰
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰	0,5 ‰
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰	2,5 ‰
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰	2,5 ‰
Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰	0 ‰

1) In der Bestandsgruppe RE erfolgt im Gewinnverband 5.2 für Aufschubzeiten unter 12 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor $\text{Aufschubzeit}/12$; in den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor $\text{Aufschubzeit}/13$

13 ANLAGE Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen, Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

13.1 Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremd geführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2 Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3 Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1 PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min\left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; SumKA)}; 1\right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital

zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch die Multiplikation mit den beiden Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2): Verteilungsfähige Bewertungsreserven pro Teilbestand = Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigen geführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzestand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigen geführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.09. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigen geführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max\left(0,1\%; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\%\right).$$

Dabei ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 ist die durchschnittliche Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2 PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} / \min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven = Gesamte Bewertungsreserven * Faktor 1 * Faktor 2.

Schritt 3: Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31. Dezember 2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in §153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50%.

Auszuschüttende Beteiligung = verteilungsfähige Bewertungsreserven * Faktor 3 * 50 %.

13.4 Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und des zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 50 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, so dass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung ; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand in zwei ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Mit Blick auf § 87 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurden im Personalausschuss sowie im Aufsichtsratsplenum auch horizontale und vertikale Vergütungsaspekte und -konzepte als Vergleich und Orientierung herangezogen. In der Sitzung am 7. März 2013 wurde erneut eine Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vorgenommen; das Gremium konnte sich von der Angemessenheit hinreichend überzeugen.

Im Zuge der Neuausrichtung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung AG von der HDI Lebensversicherung AG an die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, die bisherige Alleinaktionärin der PB Lebensversicherung AG, verkauft. Gegen Gewährung neuer Aktien hat die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH alle ihre Anteile an der PB Lebensversicherung AG in Höhe von 100 % am 31. Dezember 2012 in die HDI-Gerling Friedrich-Wilhelm Rückversicherung AG eingelegt. Der Aufsichtsrat wurde rechtzeitig und umfassend in der Sitzung am 25. Oktober 2012 über die einzelnen Maßnahmen detailliert informiert und hat diesen zugestimmt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2012 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass der Gesamtvorstand auch über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie entscheidet. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt und die Risikostrategien für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 im Rahmen der Sitzungen erörtert. Damit wird auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 7. März 2013 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2012 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2012 und den Compliance-Bericht 2012 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung, unter Berücksichtigung der Kapitalbasis und der Vorsorge für die Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen, befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Meyer ist auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Meyer Dank und Anerkennung für die langjährige Zusammenarbeit und Aufsichtsratsrätigkeit ausgesprochen. Als Nachfolger wurde mit Wirkung zum 12. Februar 2013 Herr Hans-Peter Schmid in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

In der Aufsichtsratsitzung am 25. Oktober 2012 wurde Herr Alfred Gunda mit Wirkung ab 1. März 2013 zum weiteren stellvertretenden Treuhänder für die Gesellschaft bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PB Versicherungen sowie der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2012 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, den 7. März 2013

Für den Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß
Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

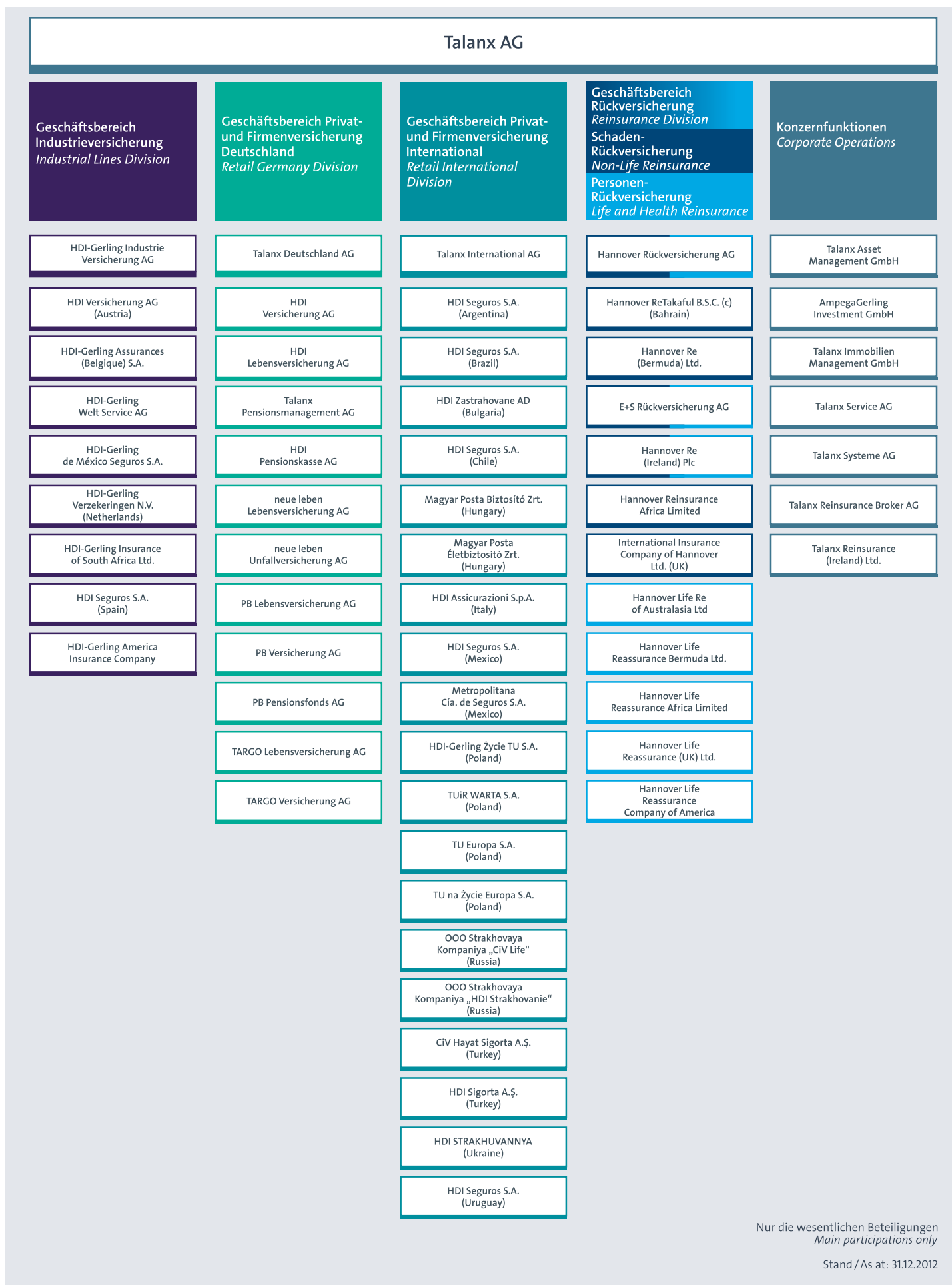
www.pb-versicherung.de

Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

pr@talanx.com



PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com

talanx.